



Bayerns

Fischerei

+ Gewässer

Das Magazin des Landesfischereiverbands Bayern e. V.

Nr. 3 | September 2015

Zurücksetzen von Fischen: Die Diskussion lebt
DIN 19 700: Bedrohung für Bayerns Teichwirtschaft
Fischereiaufseher: Auf frischer Tat ertappt



Wasser voller Wunder

Die vier Gewässerregionen in Bayern

Neue DVD
des LFV Bayern!

Bayern ist Wasserland. 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche durchziehen unsere Heimat. Vier Regionen, von der Quelle bis zur Mündung, prägen die Landschaft. Ob kleiner Quellbach im Isarwinkel oder großer Strom in Unterfranken – sie alle bergen eine Welt voller Wunder. Der Film dokumentiert von der Forellen- bis zur Brachsen-Region sämtliche Gewässerabschnitte: Welchen Bedrohungen sie ausgesetzt sind, wo die Natur noch unberührt ist und wo der Mensch sich wieder besinnt und die Gewässer renaturiert.

Die DVD kann jeder Mitgliedsverein über den jeweiligen Bezirksverband beziehen.



Lehrtafeln für den Außenbereich

Standard- oder individuelle Lehrtafeln

mit handgemalten, naturgetreuen Zeichnungen. Auf unserer Internetseite www.natur-im-bild.com finden Sie verschiedene Lehrtafeln- nicht nur zum Thema **Fische**. Gerne ändern wir auch unsere Standard-Lehrtafeln nach Ihren individuellen Wünschen, um sie optimal auf Ihren Lehrpfad abzustimmen.

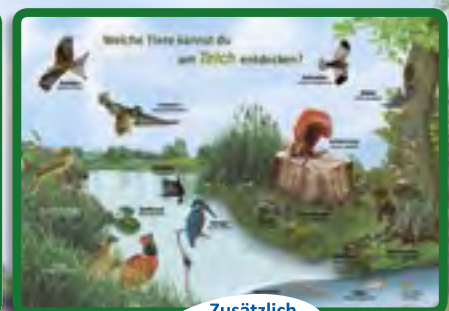
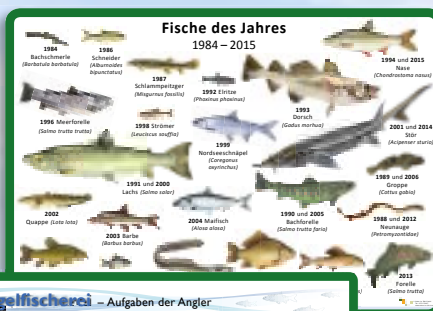


Abb. oben und links Standardlehrtafeln 70 x 100 cm

Zusätzlich zu den Lehrtafeln entwickeln wir auch andere Artikel:



Angebot
Jede Lehrtafel „Fisch des Jahres“ 1984-2015, Format DIN A4, 4 mm HPL
nur **30 €** (brutto)
zzgl. Versandkosten

Besuchen Sie uns unter: www.natur-im-bild.com oder fordern Sie unseren Katalog an.

Natur im Bild GmbH · 37124 Rosdorf
Tel. 0551 59007 · info@natur-im-bild.com



Foto: Thomas Funke

Liebe Fischerinnen und Fischer,

Fischen ist eine schöne, eher ruhige, ausgleichende Beschäftigung – trotzdem kann sie richtig spannend sein. Spannend, ja besorgniserregend ist seit Wochen leider etwas ganz anderes, eine technische Norm namens DIN 19 700. Das ist eine bautechnische Vorschrift für Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken. Sie wurde geschaffen für Bauwerke wie den Sylvensteinspeicher und soll die Standsicherheit der Anlagen bei extremen Belastungen garantieren.

Soweit so gut, doch jetzt soll sie mit Eifer auch auf Fischteiche ausgeweitet werden. Laut Umweltministerium sind das mitunter „kleine Stauanlagen, die ein weithin unterschätztes Gefahrenpotential bergen

und deren Betreiber mit der Problematik in der Regel überfordert sind“. So die Antwort des Ministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt im Juli. Aus meiner Sicht eine Antwort, die der Mehrheit unserer Teichwirte Unrecht tut.

Die Behörden werden nicht müde, aufwändige Überprüfungen und umfangreiche Berechnungen einzufordern. Diese strenge Vorgehensweise, die interessanter Weise landesweit unterschiedlich gehandhabt wird, belastet und verunsichert unsere Teichwirte und Fischereivereine. Unterstellt werden „erhebliche technische Defizite, Konstruktionsfehler und mangelhafte Unterhaltung.“ Bei dieser Einstellung der Behörden, müssen wir bei den anstehenden Kontrollen genau hinsehen, ob der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des Verwaltungshandelns noch überall gewahrt ist. Ich habe Sorge, dass die Sanierungsanforderungen mitunter nicht angemessen sein könnten.

Bei überzogener Anwendung werden Aufwand und Kosten der Sanierungen die Leistungsfähigkeit der Teichwirte weit überfordern. So könnten notgedrungen Teiche abgestaut werden, denn ohne Wasser kein Risiko! Diese Zerstörung von Erwerbsgrundlagen und ökologisch sowie landeskulturell wertvollen Gewässern darf dabei nicht übersehen werden.

Aus dem Umweltministerium heißt es weiter, „es werde ein behutsames Vorgehen mit Augenmaß angestrebt und zwischen dem Istzustand einer Anlage und einem völligen Ablassen inklusive Rückbau der Stauanlage sind viele umweltverträgliche Varianten vorstellbar“.

Klingt schon besser und in diese Richtung zeigen auch jüngste Gespräche des LFV mit dem Umweltministerium. Dennoch wird sich der LFV weiter auf allen Ebenen engagieren, um die Teichwirtschaft als bayerisches Kulturgut zu retten. Wir benötigen die Kraft des gesamten Verbands und setzen damit ein Zeichen für die Solidarität zwischen Angel- und Berufsfischern. Wir sind der Landesfischereiverband – wir sind die Fischer!

Ihr

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle



Zurücksetzen von maigen Fischen in Bayern – der LFV stellt sich der Diskussion S. 4



Bayerische Jger und Fischer stehen Seite an Seite – die ffentlichkeitsarbeit ist noch verbesserungsfhig S. 8



Knnte die Teichwirte finanziell berfordern – die DIN 19 700 S.15



Titelbild:
Es scheiden sich die Geister, ob so eine sche zurckgesetzt werden darf, und wenn ja unter welchen Voraussetzungen!
Foto: Thomas A. Wlfle

Inhalt

Editorial 1
Treibstoff oder Lebensraum 3

ANGELFISCHEREI

Eigenverantwortung in strengen Regeln 4
Zurcksetzen von Fischen, Hegeverpflichtung, Verantwortung
Programmankndigung Messe „Jagd, Fisch & Natur“ 6
Preis fr Gewsserschutz 7
Fischer und Jger mssen enger zusammenrcken..... 8
Interview mit Jagdprsident Prof. Jrgen Vocke

GEWSSERSCHUTZ

Probleme mit ntzlichen Nagern 10
Der Biber heute in Bayern
Es wird warm 12
Der Klimawandel verndert die bayerische Fischlandkarte

BERUFSFISCHEREI

DIN 19 700..... 14
Interview Umweltministerium
Ende der Teichwirtschaft, wie wir sie kennen? 15
LFV-Vizeprsident Alfred Stier kommentiert
Brennpunkt Bodensee..... 16

NEUES AUS DER REGION

Informationen Ihres Bezirksverbandes R1 – R4

ALLGEMEINES

Sie Angeln!? 17
Kolumne von Rudolf Neumaier
Landesfischereitag, Knigsfischen und Tag der Fischerjugend 18

SERVICE & RECHT

Der Fischereiaufseher – Befugnisse bei Tatverdacht 20
Meldungen 22
Rezept – Sushi mit einheimischen Fischen..... 28

BAYERISCHE FISCHERJUGEND

Luft bei dir?..... 24
Feder-Hechte 26

Impressum 34

Treibstoff oder Lebensraum

Viele sehen besonders in Zeiten der Energiewende unsere Flüsse lediglich als kostenlosen Energielieferanten. Dabei sind Gewässer ein wichtiger Lebensraum

Fische brauchen Wasser. Klingt einfach, weiß jeder – und scheint trotzdem nicht in alle Köpfe zu gehen. Anders ist nicht zu erklären, dass viele Betreiber von Wasserkraftwerken bei Wasser nur an Strom zu denken scheinen. Der Landesfischereiverband hat deshalb fünf Kraftwerksbetreiber wegen Verstößen gegen bestehende Restwasserauflagen angezeigt. Sie hatten für die Stromerzeugung zu viel Wasser aus dem Gewässer entnommen, so dass im eigentlichen Mutterbett lediglich ein Rinnsal zurückblieb: die Wasserlebewesen können nicht mehr Wandern und finden keinen Lebensraum. In extremen Fällen fallen die Flussabschnitte komplett trocken, die Gewässer sind in diesen Bereichen sprichwörtlich am Ende.

Mit einer Neuauflage seiner Restwasseruntersuchungen schuf der Landesverband die Basis für die Anzeigen gegen die krassen Fälle und sorgte für eine Menge Wirbel. Unter großem Medienecho machte er die Anzeigen publik. Der LFV sorgt so für den nötigen Druck, um Behörden und Wasserkraftvertreter an ihre Verpflichtung zu einem naturverträglichen Umgang mit den Gewässern zu erinnern.

Im wasserreichen Bayern finden Fische oft keinen Tropfen mehr

Schon nach den ersten Untersuchungen 2012 und 2013 hatte das Umweltministerium reagiert und Sonderüberprüfungen von Ausleitungskraftwerken angesetzt. Über 1.300 Kontrollen wurden durchgeführt und bestätigten das beunruhigende Ergebnis der Messungen des Landesfischereiverbands:

Etwa ein Viertel der Kraftwerksbetreiber unterschritt bei den vom Ministerium angeordneten Kontrollen die Auflagen für das Restwasser.

Die starke Position des Landesfischereiverbands brachte das Thema auch auf die Tagesordnung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags. In einer turbulenten Sitzung wurde von zahlreichen Abgeordneten scharfe Kritik am Vorgehen des Umweltministeriums und der Aufsichtsbehörden geübt. Viel zu lange seien die Kontrollen vernachlässigt worden und dadurch ein großer Schaden für die Umwelt entstanden.

Bayerischer Restwasserleitfaden muss überholt werden

Fachliche Hilfestellung für eine halbwegs naturverträgliche Festlegung von Restwasser-Abflüssen gibt es in Bayern derzeit nicht. Der bayerische Restwasserleitfaden stammt aus dem Jahr 1999 und greift aktuelle Ziele im Gewässerschutz nicht oder nur völlig unzureichend auf.

Das bayerische Umweltministerium kündigt für 2016 den Entwurf eines überarbeiteten Leitfadens an, der mit den Verbänden abgestimmt werden soll. Wie es aussieht soll auch dem Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung getragen werden. Es ist dabei aber nicht zielführend, gewässerökologisch unangemessene Restwasserabgaben mit einem vernachlässigbaren Beitrag zum Klimaschutz ausgleichen zu wollen.

Thomas Funke

Eigenverantwortung in strengen Regeln

*Hegeverpflichtung, Verantwortung – beim Zurücksetzen von Fischen herrscht
Unsicherheit und Begriffsverwirrung*



Foto: Clemens Ratschan

Der Huchen steht auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten. Das Zurücksetzen eines Untermaßigen wie auf dem Bild ist obligatorisch.

Das Thema *Catch & Release* wird in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend kontrovers diskutiert. Doch was ist genau unter *Catch & Release* zu verstehen? In Deutschland ist das Zurücksetzen von Fischen vorgeschrieben, die das Mindestmaß nicht erreicht haben oder während der Schonzeit gefangen werden. Deshalb fällt es auch nicht unter den Begriff *Catch & Release* (C&R).

Unter dem klassischen C&R ist das gezielte Beangeln von Fischen mit dem festen Vorsatz Fische nach dem Fang ausnahmslos zurückzusetzen zu verstehen. Das Zurücksetzen maßiger Fische, die nicht der Schonzeit unterliegen, ist in Deutschland aus ethischen Gründen umstritten und wird meist als rechtswidrig betrachtet. Der Fischfang wird nur dann nicht als tierschutzwidrig eingestuft, wenn ihm ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes zugrunde liegt. Eben nur, wenn der Fang mit einer Hegemaßnahme oder einer anschließenden Verwertung verbunden ist.

Deutscher Sonderweg

Deutschland steht mit dieser Rechtsauffassung nahezu alleine da. In fast allen anderen Ländern der Welt wird C&R eher positiv gesehen. Der Artenschutz steht dabei weit über dem

Tierschutz. In manchen Fällen scheinen dem vorgebrachten Interesse am Schutz unbeeinflusster Fischbestände tatsächlich eher wirtschaftliche Interessen zugrunde zu liegen.

In Deutschland muss man sich aber an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten. Allerdings gibt es unterschiedliche Interpretationen, in welcher Situation man einen Fisch zurücksetzen darf oder gar zurücksetzen sollte.

Es muss differenzierter hingeschaut werden. Gemäß Fischereigesetz ist mit dem Fischereirecht auch die Pflicht zur Hege verbunden. Ziel ist die Förderung eines artenreichen und gesunden Fischbestandes. Dazu dürfen so genannte kritische Bestandsdichten nicht unterschritten werden. Passiert es doch, kann es mittelfristig zum Aussterben lokaler Populationen und damit zum Verlust des betreffenden Genpools kommen.

Bedrohlicher Artenrückgang

Über 90 Prozent der Flussfischarten stehen heute auf der Roten Liste. Als besonders gefährdet gelten die strömungliebenden Kieslaicher wie zum Beispiel die Äsche. Fließgewässertypische Weißfischarten wie Nase und Barbe sind stark zurückgegangen. Ohne Gegenmaßnahmen muss inzwischen

mit einem Erlöschen einstmals so reichhaltiger Wildfischpopulationen gerechnet werden.

Für den Fischartenrückgang sind eine Vielzahl von Ursachen verantwortlich: Wanderbarrieren, Turbinenschäden und nicht zuletzt fischfressende Vögel. Die Angelfischer tragen an diesem Rückgang noch die geringste Schuld, zumal in erster Linie fischereilich weniger interessante Arten betroffen sind. Ist es deshalb aber mit dem Hegeziel vereinbar, lokal bedrohte, aber nicht ganzjährig geschonte Fische dem Gewässer zu entnehmen, wenn diese zufällig an den Haken gehen? Gemäß der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz (AVBayFiG) dürfen „Fische, die unter Einhaltung der für sie festgesetzten Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß gefangen worden sind, sowie Fische ohne Fangbeschränkung nur in Übereinstimmung mit dem Tierschutzrecht und dem Hegeziel ausgesetzt werden“. Mit „ausgesetzt“ ist im Gesetzestext das „Zurücksetzen“ gemeint.

Zurücksetzen gesetzlich erlaubt?

Diese Aussage führt vielfach zur Meinung, jeder maßige Fisch außerhalb der Schonzeit wäre bedingungslos zu töten – auch wenn von seinem Überleben möglicherweise der Fortbestand einer bestandsbedrohten Population abhängt. Diese Einschätzung ist wohl nicht zutreffend und würde auch dem Zweck des Fischereirechts zuwiderlaufen. Verpflichtet das Gesetz doch auch zum Schutz der Fischbestände und der Lebensgemeinschaften.

Bedingungsloses Zurücksetzen hätte absurde Folgen: Will ein Aalangler an der Donau ein paar Köderfische fangen und erwischt dabei zufällig eine maßige Barbe, eine Nase, einen Frauenerfling, einen Nerfling oder einen Schied, dann müsste er diese Fische töten – obwohl sie auf der Roten Liste stehen und er dafür keine Verwendung hat. Kann das im Sinne der Tierschutz-, Naturschutz- und Fischereigesetzgebung sein?

Auch wenn der gefangene Fisch das Schonmaß erreicht hat und außerhalb der Schonzeit gefangen wurde, sollte der verantwortungsvolle Fischer auf die Entnahme von gefährdeten Fischen verzichten, wenn folgende drei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- *Auf die Art des gefangenen Fisches wurde nicht gezielt gefischt, der Fisch ging also eher unerwartet an den Haken.*
- *Die gefangene Fischart weist in dem befischten Gewässerabschnitt starke Populationsdefizite auf, ist jedoch nicht ganzjährig geschont.*
- *Der gefangene Fisch ist uneingeschränkt lebensfähig und weist keinerlei Verletzungen auf, welche ihm lang anhaltende Schmerzen oder Leiden verursachen könnten.*

Dabei ist folgendes zu beachten: Man darf in Deutschland keinesfalls auf eine bestimmte Fischart angeln, mit dem Vorsatz, diese ohnehin zurückzusetzen – Man käme mit dem Tierschutzrecht in Konflikt, da der geforderte „vernünftige Grund“ dann eindeutig fehlt.

Die Verantwortung der Fischer

Für die Beurteilung von Lebensfähigkeit und Maßigkeit des Fisches ist der Fischer selbst verantwortlich. Gesetzliche Regelungen können ihm diese Aufgabe nicht abnehmen. Sollte durch Inaugenscheinnahme die Maßigkeit des Fisches nicht sofort erkennbar oder nicht zweifelsfrei feststellbar sein, sind die Fischer gut beraten, den gefangenen Fisch unverzüglich zurückzusetzen.

Von dem Verbot des Zurücksetzens kann unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden: Innerhalb enger rechtlicher Grenzen, wenn dabei immer das Hegeziel und zugleich das Tierschutzrecht im Auge behalten wird. Es scheiden sich allerdings die Geister, ob der einzelne Fischer oder nur der Fischereiberechtigte entscheiden kann, ob das Zurücksetzen in einem bestimmten Fall dem Hegeziel dient.

Die behördliche Seite sieht den einzelnen Angler überfordert und daher nicht legitimiert entsprechende Entscheidungen zu treffen. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob von den Fischereiberechtigten nicht zu viel verlangt wird, wenn sie in artenreichen Abschnitten komplexe Regelungen erlassen sollen, die in der Praxis allen Einzelfällen gerecht werden.

Schlechter Ruf durch Trophäenfischer

Die Zuspitzung der Debatte um C&R hat die Fischerei insbesondere den spezialisierten „Karpfen – und Wallerprofis“ zu verdanken. Ihr Faible, gezielt Großfische zu fangen und nach dem Fotoshooting gleich wieder zurückzusetzen, machen sie mit T-Shirt-Sprüchen wie „Catch & Release ist Naturschutz und Fische töten ist Mord“ publik.

Auch veröffentlichen sie ihre kapitalen Fänge mit reißerischen Fotos in der boulevardmäßigen Anglerpresse. Sie brüsten sich damit, dieselben Individuen wieder und wieder zu fangen. Sie liefern damit Tierschutzorganisationen und ambitionierten Staatsanwälten eine Steilvorlage, gegen die gesamte Angelei zu Felde zu ziehen. Dass sie sich in erster Linie selbst schaden, weil ihr Verhalten nach und nach eine restriktivere Rechtsprechung nach sich zieht, ist ihnen kaum bewusst.

Hier ist insbesondere die organisierte Fischerei, aber auch jeder einzelne vernünftige Angler gefragt, den geschilderten Auswüchsen entgegenzuwirken. Es gilt sich einzusetzen für eine nachhaltige Fischerei, die natürlich auch Freude machen muss, und für ein gutes Ansehen der Fischer in der Öffentlichkeit.

Dr. Sebastian Hanfland

VERANSTALTUNG!

Das Zurücksetzen von Fischen

Möglichkeiten und Zwänge – Artenschutz – Tierschutz – Öffentliche Wahrnehmung – Praxis am Gewässer

Öffentliche Podiumsdiskussion des LFV Bayern

Wann: 3. Oktober, 10.00 Uhr

Wo: Messe »Jagd, Fisch & Natur«, Landshut



Fotos: v.o.n.u.: iStockfoto.com-gameover2012, LFV Bayern

Auf zur „Jagd, Fisch & Natur“ nach Landshut!

In diesem Jahr steht auf der Niederbayernschau in Landshut wieder die Fischerei im Zentrum. In einer großen Halle präsentieren der Landesfischereiverband Bayern, die Fischereiverbände Ober- und Niederbayern, die Bayerische Fischerjugend und der ASV Landshut eine Teichlandschaft mit großen Fischen, Schauaquarien, eine Schnupperprüfung zum staatlichen Fischereischein und spannende Veranstaltungen:

3. Oktober, 10-11.30 Uhr:

Podiumsdiskussion im Fischer-Forum in Halle 9

Zurücksetzen von Fischen – Möglichkeiten und Zwänge

Experten diskutieren mit Ihnen, nutzen Sie die Gelegenheit sich einzubringen!

3. Oktober, 13-15 Uhr:

LFV-Auffrischkurs für Fischereiaufseher

Experten des Landesfischereiverbands bringen Fischereiaufseher auf den neuesten Stand

Teilnehmer erhalten kostenlosen Eintritt und melden sich bitte unter poststelle@lfvbayern.de an

4. Oktober, 10-12 Uhr:

LFV-Auffrischkurs für Gewässerwarte

Experten des Landesfischereiverbands informieren über Gewässerschutz im Verein

Teilnehmer erhalten kostenlosen Eintritt und melden sich bitte unter poststelle@lfvbayern.de an

4. Oktober, 14-16 Uhr:

Fisch- und Wasser-Sprechstunde am Stand des Landesfischereiverbands (Halle 9, Stand 931)

Sie haben Fragen zu Ihren Vereinsgewässern?

Die Fachleute des Landesfischereiverbands antworten!

Preis für Gewässerschutz

*Der Fischereiverein Neuburg erhält den
Umweltpreis der Stadt*

Schon viele Jahre engagieren sich die Mitglieder des Fischereivereins Neuburg für natürliche Gewässer und eine nachhaltige Fischerei. Der Verein verwendet jährlich 40.000 Euro für den Fischbesatz, auch mit vielen geschützten Arten. Er bewirtschaftet rund 400 Hektar Wasserfläche und kümmert sich um Gewässerflora, Fischfauna und Uferstreifen. Die Mitglieder leisten etwa 1.500 Arbeitsstunden im Jahr unter anderem auch für eine Baumschutzaktion gegen Biberschäden sowie für ein Ramadama der Jugendgruppe in jedem Frühjahr.

Der Vereinsvorsitzende Josef Hubbauer fühlt sich bestätigt: „Die Fischerei, wie wir sie verstehen, erfährt viel mehr an Akzeptanz in der Öffentlichkeit, als wir bisher glaubten. Wir fühlen uns in unseren Bestrebungen anerkannt.“



Foto: FV Neuburg

Donaukai mit dahinterliegender Fischergasse. Hier finden jedes Jahr Ende Mai das „Fischergasslerfest“ sowie auch das Fischerstechen auf der Donau statt.

1. - 4. Oktober 2015
LANDSHUT



Internationale Messe für Jäger, Angler & Schützen
in Kombination mit der Niederbayern-Schau,
Messepark Landshut

- Angel- und Jagdbedarf: Basics & Produktneuheiten
- Größte Süßwasserfischschau in Deutschland mit über 40 Fischarten in Schauaquarien und einer riesigen Flusslandschaft
- **Fliegenfischer-Spezial:** WurfDemonstrationen, Wurfübungsbecken, News & Trends, interessante Fachvorträge, Fliegenbinden und Insidertricks
- Infos zum Hochseeangeln, Drillsimulator
- Infos zu traumhaften Angel- & Jagdreisen
- Filmvorführungen im Jagd- & Angelkino
- Gemütlicher Anglerbiertgarten "Am See"
- Koch-Shows mit leckeren Fischrezepten
- Im großen Jagd-Bereich live: Beizjagd, Jagdhunde, Modenschau
- Bogenmesse: Bogenfischen, Laport- Schießanlage, Indoor-Parcour, 2 Schießbahnen



Mehr Informationen unter

Tel. 0 95 23 / 50 15 93

E-Mail: kinold@kinold.de

www.jagd-fisch-natur.de



Kinold-Messen

...so sehen heute Messen aus.



Fischer und Jäger müssen enger zusammen- rücken

*Jagdpräsident Prof. Jürgen Vocke über den Kormoran und
mangelnde Selbstdarstellung von Jägern und Fischern*

Bayern Fischerei + Gewässer: Für die Fischerei bleibt der Kormoran eine der größten Herausforderungen. Wir sind hier auf die Unterstützung der Jäger angewiesen. Sind Sie zufrieden mit den Jagderfolgen der letzten Jahre?

Prof. Jürgen Vocke: Der Bayerische Jagdverband sowie seine 160 Kreisgruppen und Jagdvereine stehen an der Seite der bayerischen Fischer – nicht nur wenn es darum geht, den Kormoran in verträglichen Bestandsdichten zu halten. Viele unserer Mitglieder sind gleichzeitig Fischer und haben daher großes Verständnis für die Belange der Fischerei. Insbesondere dort, wo autochthone Fischbestände in Fließgewässern gefährdet sind, ist ein Eingreifen der Jäger von großer Bedeutung. Aber es ist nicht immer ganz einfach, die letale Kormoranvergrämung erfolgreich umzusetzen. Oft landen die schlauen schwarzen Vögel außerhalb der Reichweite unserer Flinten. Ein Abschuss mit der Büchse ist aus

ANGELFISCHEREI

Sicherheitsgründen nicht immer möglich, denn ungewollte Abpraller an der Wasseroberfläche müssen vermieden werden. Trotzdem bekommen wir aus vielen Teilen Bayerns sehr positive Rückmeldungen, dass die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Fischern gut funktioniert.

BFG: Bei der Bejagung des Kormorans gab es in der Vergangenheit große Konflikte mit dem Vogelschutz. Heute zeichnet sich Entspannung ab. Was hat zur Auflösung der starren Fronten geführt?

Vocke: Der BJV steht in engem Kontakt mit dem LBV Bayern. In vielen Fachbereichen arbeiten wir sehr partnerschaftlich zusammen. Wir haben es verstanden, uns von emotionalen Gefechten zu entfernen und auf einer guten fachlichen Ebene zu kommunizieren. Der neue Präsident des LBV, Dr. Schäffer, ist Biologe. Auch wir haben einige Biologen wie Thomas Schreder und Fachleute wie Eric Imm in unseren Reihen. Damit ist die Grundlage für eine Kommunikation auf Augenhöhe gegeben, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ich habe mich bereits mehrfach mit Dr. Schäffer getroffen, sowohl im Haus der Bayerischen Jäger, als auch in der LBV Zentrale. Dieser kontinuierliche Austausch ist in meinen

Augen der beste Weg: nicht übereinander reden, sondern miteinander.

BFG: Die Bedeutung von Jägern und Fischern für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts ist unbestritten. Wo wünschen Sie sich noch engere Abstimmung zwischen den Partnern?

Vocke: Insbesondere wenn es darum geht, die politischen Vertreter davon zu überzeugen, dass wir Jäger und Fischer ehrenamtlich einen erheblichen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft über und unter der Wasseroberfläche leisten, würde ich mir eine engere Zusammenarbeit vor Ort wünschen. Zusammen mit Ihrem Präsidenten, Prof. Göttle, haben wir diesen wichtigen Schritt in der Bürgerallianz Bayern bereits getan. Dieser Gedanke muss nun aber auch an der Basis zwischen den Jagd- und Fischereivereinen gelebt werden, um auch auf kommunaler Ebene die Bande enger zu schnüren. Jäger und Fischer leisten viel für die Natur, das gilt es in meinen Augen noch besser gemeinsam zu kommunizieren.

BFG: Aus Sicht der Fischerei sind die bayerischen Kormoranbeauftragten äußerst wertvoll und wir plädieren für die unbefristete Verlängerung der Stellen. Wie bewerten Sie die Zusam-

menarbeit der beiden Experten mit der Jägerschaft?

Vocke: Bayern ist das größte Bundesland mit der größten Artenvielfalt. Die zwei Beauftragten leisten dabei einen wichtigen Dienst, können meiner Meinung nach aber nicht die Arbeit vor Ort ersetzen. Ich hoffe, dass wir die Kormoranbeauftragten weiter einsetzen können um dort, wo es lokal zu unüberwindbaren Hindernissen kommt Lösungswege zu eröffnen.



Prof. Jürgen Vocke war zehn Jahre Abgeordneter im Bayerischen Landtag und ist seit 1994 Präsident des Bayerischen Jagdverbands. Er ist seit 1975 Jäger und war Richter am Finanzgericht München.



21.–24. JANUAR

ERLEBEN SIE
DAS MESSE-REVIER AUGSBURG

- Alles für den Angelbedarf
- Fliegenwerfer-Zone
- Fliegenbinder
- Profiangler
- Angelreisen
- Anglerforum
- Fischrestaurant und Showküche
- Boote und Offroad-Fahrzeuge

www.jagenundfischen.de

Mit großem
Bogensportbereich!

LIVE
die neuesten
Angeltrends
entdecken!


messe augsburg



Probleme mit nützlichen Nagern

Lange Zeit war der Biber in der Öffentlichkeit nur auf Tuben von Kinderzahnpaste oder als Konterfei eines Baumarkts sichtbar. Das hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten durch gezielte Wiederansiedelungen und erfolgreiche Schutzstrategien gehörig geändert.

Der Biber ist heute in Bayern wieder flächig vertreten und keineswegs mehr als bedroht einzustufen. Aufgrund fehlender Fressfeinde und infolge eines reich gedeckten Tisches (zum Beispiel durch intensivierten Maisanbau) nehmen die Bestände vielerorts weiter zu.

Wo genagt wird, da fallen Späne

Zweifelsohne bringt der Biber an natürlichen Gewässern durch Totholzeintrag und Strukturanreicherung zahlreiche Vorteile für Fische und somit die Fischerei. Gleichwohl ist er in der Kulturlandschaft mittlerweile für eine nicht unerhebliche Anzahl von Schäden verantwortlich, die auch die Fischerei nicht ausnehmen.

Speziell an Teichanlagen kann er durch das Graben von Schlupfgängen oder einer Beeinträchtigung der Wasserzu- und abläufe gehörigen Schaden anrichten. Der für Bayern eigens aufgelegte „Biber-Entschädigungs-Fonds“ berücksichtigt nur Biberschäden bei gewerblicher Teichwirtschaft. Bewirtschafter von nicht gewerblich genutzten Teichen bleiben auf teils erheblichen Kosten sitzen.

Aber auch potenzielle Gefährdungen durch den Biber generieren Kosten. Ursache hierfür ist oft die Verkehrssicherungspflicht. So hat der Betreiber eines Teichs dafür zu sorgen,

dass beispielsweise durch Biberfraß umsturzgefährdete Bäume nicht auf öffentliche Wege fallen.

„Blendi“ stärkt Kinderzähne und schwächt Hochwasserschutz

Teich ist nicht gleich Teich. Je nach Lage, Dammhöhe und Stauraumvolumen fallen etliche Teiche unter die sogenannte DIN 19 700, eine europäische Norm, welche im Hinblick auf Hochwasserschutz und öffentliche Sicherheit Kriterien zur Standsicherheit von Stauanlagen im Hochwasserfall vorgibt.

An solchen Teichanlagen kann der Biber das Risiko von Hochwasserschäden eklatant steigern, indem er den Damm beschädigt, die Hochwasserentlastungs-Einrichtungen verstopft oder die erforderliche Abflusskapazität des Gewässers im Umfeld der Teichanlage reduziert. Seitens des Bayerischen Umweltministeriums wurden dem LFV Beispiele vorgelegt, bei denen aufgrund von Biberschäden Teichdämme im Hochwasserfall brachen.

Klare Position des Umweltministeriums erforderlich

Das Problem muss deshalb im „Arbeitskreis Biber“ des Umweltministeriums zeitnah behandelt werden. Das Um-



Sichtbare Hinweise auf die Anwesenheit von Bibern: Biberburg, Biberdamm und mehrfacher Biberverbiss.

weltministerium sollte dabei auch seine Position überdenken, denn die bisherige Haltung in der Arbeitsgruppe Biber weicht von den Anforderungen des Ministeriums bei Biber und Hochwasserschutz erheblich ab, wo die Gefahrenabwehr klar Priorität hat.

Hilfestellung durch LFV

Als Service für seine Mitglieder hat der LFV Bayern einen Meldebogen für Biber-Schäden erstellt. Ziel ist eine möglichst umfassende Dokumentation von Biber-Schäden an fischereilich genutzten Gewässern und Teichanlagen, die nicht gewerblich genutzt werden. Wir bitten Sie dem LFV nicht nur aktuelle, sondern gerne auch bereits zurückliegende Schäden zu melden.

Johannes Schnell

Der Bogen steht zum Herunterladen bereit unter:
www.lfvbayern.de

KINGFISHER



REISEN



Angeltourneen

ISLAND

IRLAND

KANADA

SCHWEDEN

NORWEGEN

DÄNEMARK



Pastor-Klein-Strasse 17 • Haus A • 56073 Koblenz
Tel. +49 (0)261/915540 • Fax +49 (0)261/9155420

www.kingfisher-angelreisen.de

info@kingfisher.de



Es wird warm

Fische sind anfällig für Temperaturschwankungen und der Klimawandel verändert die bayerische Fischlandkarte

Als Folge der Industrialisierung ist weltweit eine Klimaerwärmung zu beobachten. Das wirkt sich unmittelbar auf die Temperaturen in unseren Gewässern aus, da diese eng an die Lufttemperaturen gekoppelt sind. Gerade Flora und Fauna der Alpen- und Voralpengewässer werden nach Einschätzung der Forschung sensibel reagieren. Fische als wechselwarme Tiere sind sehr anfällig für Veränderungen ihrer Umgebungstemperatur. Besonders kaltstenotheurische Arten, also Fischarten, die mit Temperaturerhöhungen schlecht umgehen können, werden durch die globale Erwärmung in Mitleidenschaft gezogen: zum Beispiel Bach- und Seeforelle, Rutte oder Seesaibling.

Datenmessung in ganz Bayern

Um die Folgen der Klimaerwärmung auf unsere heimische Fischfauna abschätzen zu können, untersucht der Landesfischereiverband Bayern die Temperaturerhöhung in ausgewählten bayerischen Flüssen. Dazu wurden seit April an mehreren Standorten Datenlogger eingebracht, die den Temperaturverlauf erfassen. Auch menschliche Einflüsse sind berücksichtigt, dazu zählen Kühlwassereinleitungen, Ausleitungen oder große, stark sonnenexponierte Stauhaltungen.

Ist die Äschenregion eine Barbenregion?

Die Studie geht der Frage nach, ob die jetzige Einteilung der Fließgewässer in die entsprechenden Fischregionen überhaupt noch zutreffend ist. Womöglich ist das Temperaturgefüge bereits so stark verändert, dass diese Einteilungen angepasst werden müssen.

An einem der Messstandorte an der Amper nahe dem Austritt aus dem Ammersee. Betrug die maximal gemessene Temperatur Anfang Juli 27,9 °C. In Würm und Main waren die Temperaturwerte ähnlich hoch. Für viele Fischarten bedeuten diese hohen Temperaturen Stress, sie stellen die Nahrungsaufnahme ein oder verenden sogar. Die Amper gehört zur Barbenregion. Ihr Leitfisch die Barbe ist laut der Roten Liste Bayern als gefährdet eingestuft. Die obere Maximaltemperatur, bei der sie noch lebensfähig ist, beträgt

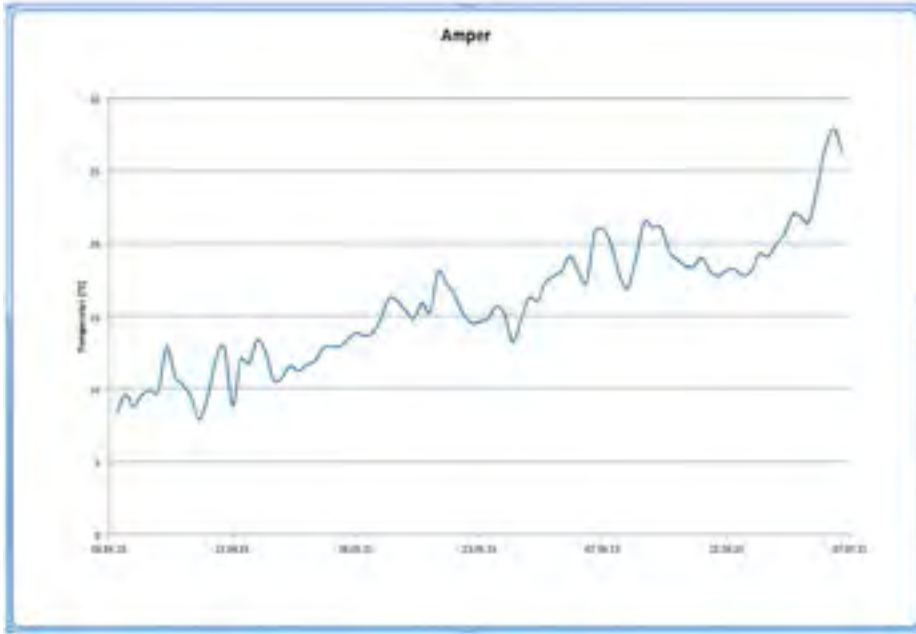


Bild links aussen: Die Barbe, früher typischer Bewohner der Amper ist dort heute selten geworden.

Bild Mitte: Mittels Temperaturlogger kann der Temperaturverlauf des Gewässers exakt aufgezeichnet und am Computer ausgelesen werden.

Grafik links: Temperaturverlauf der Amper nahe des Auslaufs aus dem Ammersee, im Zeitraum zwischen Anfang April und Anfang Juli

laut Literatur 30°C und liegt somit nur noch knapp über dem gemessenen Wert. Früher typische Bewohner der Amper, wie Äsche und Huchen, sind heute weitgehend verschwunden. Fischarten wie Waller und Rotaugen kommen hingegen mit den hohen Temperaturen besser klar. Der bayernweit anhaltende Trend bei der Zunahme des Wallers dürfte z.T. auch auf steigende Wassertemperaturen zurückzuführen sein.

Gewässerbewirtschaftung muss sich anpassen

Durch den globalen Temperaturanstieg ist anzunehmen, dass sich die natürlichen Verbreitungsgebiete der heimischen Fischarten verändern. Die vormals im Unterlauf gelegenen Fischregionen werden sich infolge des Temperaturanstiegs vermutlich flussaufwärts verschieben und dort wo dies nicht möglich ist, schrumpfen oder gänzlich verschwinden. Die

Studie des LFV wird Perspektiven aufzeigen, wie zukünftig die fischereiliche Bewirtschaftung von Gewässern gestaltet werden kann – denn hier wird sich einiges ändern.

Katharina Keiz



Foto: privat

Katharina Keiz ist Gewässerökologin und seit 2015 als freie Mitarbeiterin für den LFV tätig. Das Projekt erforscht mögliche Auswirkungen von Temperaturveränderungen auf die Fischfauna.

Bayerns schönste Jagd- und Fischereimesse in der Residenz Ellingen

2.
INTERNATIONALE
**JAGD UND
FISCHEREI**
TAGE
11.-13. SEPTEMBER 2015
RESIDENZ ELLINGEN

- **Riesiges Programm für alle Bereiche der Fischerei**
- **Fried-, Raubfisch- und Meeresexperten aus aller Welt**
- **Alles für den Fliegenfischer • Top-Location**
- **Namhafte Aussteller aus dem In- und Ausland**

Aktuelle Infos!
jetzt im Internet abrufen!

Infos unter: www.jagdundfischereitage.de

Das exklusive Highlight für den passionierten Angler und alle, die es werden wollen

Stauteiche auf dem Prüfstand

Umweltministerium plant im Jahr 2016 die Überprüfung der Sicherheit von Dämmen in der Teichwirtschaft.

Hochwasserschutz und die Sicherheit von Stauanlagen sind eine der wichtigsten Aufgaben des Bayerischen Umweltministeriums. Im Zentrum steht dabei die DIN 19 700. Diese Norm beschreibt die technischen Anforderungen an Talsperren und Stauanlagen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich von großen Anlagen wie dem Sylvensteinspeicher bis zu Stauteichen und Wasserkraftwerken. Für das Jahr 2016 kündigt das Ministerium deshalb eine verstärkte Überprüfung gerade auch der kleineren Anlagen an. Diese sind zusätzlich im DWA Merkblatt 522 behandelt. Das Ministerium hat jetzt wichtige Fragen rund um die Kontrollen beantwortet.

Wer ist für die Anlagen verantwortlich und warum sind die Überprüfungen notwendig?

Die Sicherheit der Stauanlagen liegt in der Eigenverantwortung des Betreibers. Beim Bruch eines Damms drohen Gefahren für Menschen, Tiere und Häuser. Hier trägt der Betreiber die Verantwortung für Schäden, die durch seine Anlage verursacht werden. Daher ist die Eigenüberwachung und der gute Zustand auch in seinem Interesse. Die Fremdüberwachung ist gesetzlich vorgeschrieben und wird durch das Wasserwirtschaftsamt vollzogen. Der Zustand der vielen Anlagen wird daher im nächsten Jahr ein Überwachungsschwerpunkt sein. In Bayern ist es bisher nicht zu folgenschweren Schadensfällen gekommen – dies soll aber

auch so bleiben. Man muss aber wissen, dass zum Beispiel der schwere Schadensfall in Glashütte (Sachsen) beim Hochwasser im Jahr 2002 von einer Stauanlage (kein Fischteich) mit nur wenigen Metern Höhe und 50.000 m³ Inhalt verursacht wurde.

Welche typischen Fehler kommen beim Betrieb einer Anlage vor?

Die Flussmeister der Wasserwirtschaftsämter berichten von verschiedenen Mängeln im Unterhalt von Fischteichen: beschädigte Grundablässe und ungeeignete Hochwasserentlastungen, Rechen auf den Entlastungseinrichtungen, manipulierte Mönche für eine größere Stauhöhe und zu geringer Freibord. Häufige entstehen Probleme auch durch Bäume auf den Dammlächen, die bei Sturm durch Umkippen mitsamt Wurzelstock zu einer großen Gefahr werden können. Außerdem seien vielerorts Dammböschungen unterspült oder Dämme durchsickert.

Welche Anlagen stehen im Fokus der Kontrollen?

Die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter konzentrieren sich auf Stauteiche unter anderem auf Anlagen im Hauptschluss, die also vom Gewässer direkt durchflossen werden, mit einer Dammhöhe von mehr als vier Metern. So bleiben von den circa 42.000 Fischteichen in Bayern geschätzt etwa 1.000, die genauer geprüft werden sollen. Sie werden einer Risikoeinschätzung unterzogen, daraus ergeben sich

gegebenenfalls notwendige Anforderungen an eine Sanierung.

Was passiert, wenn Mängel festgestellt werden?

Bei wesentlichen Mängeln an der Stauanlage werden die Betreiber aufgefordert, ein Sanierungskonzept zu erstellen oder gegebenenfalls in Auftrag zu geben. Dabei sollen bei Bedarf Sachverständige hinzugezogen werden, die die Mängel prüfen und Pläne für die Behebung entwickeln. Auch soll der Zeitplan für die Sanierung individuell erstellt werden. So sollen besondere Härten vermieden und Reparaturen ermöglicht werden, wenn der Teich ohnehin abgelassen wird. Bei erheblichen Sicherheitsrisiken müssen Teiche aber vollständig oder teilweise abgelassen werden, um die Gefahr für die Umgebung kurzfristig zu beseitigen.

Gibt es Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen?

Das Umweltministerium hat nur bei Anlagen in kommunaler Trägerschaft Fördermöglichkeiten in der Teichwirtschaft. Die Eigentümer sonstiger Anlagen können Gelder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bei der Landwirtschaftsverwaltung beantragen. Bis Ende des Jahres sollen hierfür Förderkriterien entwickelt werden.

Thomas Funke in Abstimmung mit dem Bayerischen Umweltministerium





Vizepräsident Stier setzt sich stets energisch für die Interessen der bayerischen Teichwirte ein.

Foto: Thomas Funke

Ende der Teichwirtschaft, wie wir sie kennen?

LFV-Vizepräsident für die Berufsfischerei Alfred Stier kommentiert die anstehenden Standfestigkeitskontrollen an Fischteichen

Wem ist am meisten an der Sicherheit und Funktionsfähigkeit eines Fischteichs gelegen? Dem Teichwirt natürlich, denn der Teich ist sein größtes Kapital. Wir Fischwirte sind deshalb im ureigenen Interesse damit beschäftigt, Dämme und Sicherheitseinrichtungen in Ordnung zu halten. Dank dieses verantwortungsbewussten Arbeitens, werden in Bayern die Teichanlagen deshalb seit Jahrhunderten ohne große Schadensfälle betrieben – denn so lange gibt es die betroffenen Teiche bereits.

Jetzt droht eine Regelungsflut dieses eigenverantwortliche Handeln wegzuspülen. Das wäre schon ärgerlich genug, doch sind die Anforderungen an Stauanlagen aus der DIN 19 700 viel zu hoch für unsere kleinteiligen Anlagen. Würden sie umgesetzt wie vorgesehen, müssten vermutlich viele Teichwirte ihre Betriebe aufgeben. Die Kosten für Sachverständige und Baumaßnahmen belaufen sich schnell auf mehrere hunderttausend Euro. Das kann kein Teichwirt stemmen. Das Umweltministerium muss seine Pläne deshalb über-

denken und machbare Lösungen anbieten. Andernfalls wird es zu einem großen Betriebssterben kommen und in Einzelfällen auch zu leeren Teichen. Das wäre ein ökonomischer, ökologischer und auch gesellschaftlicher Verlust sondergleichen. Denn unsere Teiche sind nicht nur Ertragsflächen, sie sind wertvolle Biotope und für viele Menschen Erholungsräume zum Baden.

Uns ist nicht bekannt, dass in Wasserrechts- oder Genehmigungsbescheiden bisher auf die DIN 19 700 verwiesen wurde. Und zwar zu Recht, denn die Regeln passen einfach nicht zur Teichwirtschaft. Die Norm darf bei Fischteichen deshalb keine Anwendung finden.

In Ihrem Wasserrechts- oder Genehmigungsbescheid findet sich ein Hinweis auf die DIN 19 700? Dann melden Sie sich bitte beim Landesfischereiverband! Eine kurze E-Mail an poststelle@lfvbayern.de genügt, wir sind auf Ihre Informationen angewiesen.

Jagd & ANGELN

Messe für Natur, Wasser
und Angeln, Jagd
und Sportschießen

10. – 12.10. 2014

agra
Veranstaltungs-
gelände Leipzig

- **10.000 qm Ausstellungsfläche mit sensationellen Angeboten rund ums Angeln**
- **Praxistipps von Fachleuten der Branche an den Messeständen**
- **Information und Beratung durch die regionalen Fachverbände**



**Herzlich
willkommen
zur
24. Messe!**

agra Veranstaltungen GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg
Telefon 0341.3502368

Brennpunkt Bodensee

Reduzierung von Hochseepatenten

Die Menge der gefangenen Fische am Bodensee geht zurück – 2014 war mit 441 Tonne das schlechteste Jahr seit 1954. Viele Fischerfamilien können sich bereits heute nicht mehr vom See ernähren. Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) reagiert deshalb: Erstmals seit 1934 wird es weniger Lizenzen für Berufsfischer am Bodensee geben. Innerhalb der nächsten 5 Jahre wird die Zahl der Hochseepatente von aktuell 113 auf 80 reduziert werden. Die Logik der Bevollmächtigten: Wenn weniger Fischer aktiv sind, bleibt mehr für die verbleibenden Fischer und diese können ihre Betriebe weiterführen und so die Zukunft des Berufsstands sichern.

Internationales Kormoranmanagement gefordert

Nach jahrelangem Drängen der Fischer und ihrer Verbände auf ein umfangreiches Vergrämungskonzept gegen den Kormoran haben die Bodenseebevollmächtigten in ihrer Juni-Sitzung nun den ersten Schritt getan: Es wird mit der Suche nach einem geeigneten Auftragnehmer für die Erstellung eines Managementplans für die Kormoranbestände begonnen. Die Forderungen des LFV Bayern und des FV Schwaben, die im Frühjahr auch an die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf gerichtet wurden, werden nun endlich aufgegriffen. Damit bahnt sich erstmals ein länderübergreifendes Konzept zum Umgang mit den fischfressenden Wildtieren an. Wie nötig dieser Schritt ist zeigen Studien zum Fraßverhalten der Vögel. Kormorane fraßen im Jahr 2014 etwa 150 Tonnen Fisch, das ist beinahe ein Drittel der Fangmenge der Berufsfischer im selben Jahr.

Thomas Funke



Sie angeln?!

*Entweder sie kehren dir verächtlich den Rücken, und das ziemlich abrupt.
Oder sie fragen dir ein Loch in den Bauch.
Die Reaktion fällt entweder so aus oder so.
Aber niemals anders.*



Wenn du Leute kennenlernst, die sich für sehr gescheit und belesen, wenn nicht gar für hochgradig intellektuell halten, und sie bekommen Wind davon, dass du Angler bist, dann gibt es nur diese zwei Möglichkeiten. Man trifft in solchen Kreisen eher selten Angler – jedenfalls geben sie sich nicht zu erkennen. Die verächtlichen Nasenrümpfer sind militante Veganer oder Menschen, die glauben, dass Ölsardinen in der Dose zur Welt kommen. Von ihnen verschmäht zu werden, ist erquicklicher als von den anderen ein Loch in den Bauch gefragt zu bekommen. „Fangen Sie auch Lachs?“ Öhm, im Inn gibt es leider keine Lachse, aber Huchen, die größer sind als ein Sportwagen. „Ist es nicht unheimlich romantisch, im Morgengrauen den Nebel auf den Wangen zu spüren und zu erleben, wie die Natur erwacht?“

Öhmja, unbedingt, aber noch romantischer ist es abends, wenn man nicht weiß, ob ein Fisch gebissen hat oder ein Vampir in die Schnur gedüst ist. „Ein Vampir?!?!“ Der Frage „Und töten Sie die Fische dann auch?“ mit einem prüfenden Blick auf die Hände, die blutbesudelten, und der Antwort „Ich

beiße ihnen die Rübe ab“ folgt irgendwann diese Aufforderung: „Schreiben Sie doch ein Buch übers Angeln.“

Es gibt nur eine Sache, die müßiger ist, als Angelbücher zu schreiben. Nämlich Angelbücher zu lesen. Dachte ich früher immer. Gerade habe ich das zweite gelesen. Das erste war schon sehr vergnüglich. Christoph Schwennicke beschrieb darin unter anderem, wie er mit Peter Ramsauer zum Fischen ging – und zum Schwarzfischen. Ramsauer war seinerzeit Bundesverkehrsminister.

Und jetzt ist das Buch von Max Scharnigg erschienen, einem Kollegen. Es hat den Titel „Die Stille vor dem Biss“ (Verlag Hoffmann und Campe). Diese Stille dominiert auf den gut 250 Seiten, denn der Autor stellt sich nicht gerade als Erfolgsangler vor – sofern man Erfolg beim Fischen nach Fängen bemisst. Allerdings ist es angenehmer, über Schneidertage zu lesen, als sie selbst zu erleben. Max Scharnigg lässt so tief in seine Fischerseele blicken, dass man als Leser jede Empfindung mitempfindet. Die Vorfreude aufs neue

Angelgewässer, das Amazonasgefühl nach dem Sommerregen, den ersten Huchen, die Riesenrenke, die Frau daheim, die es nicht fassen kann, dass er schon wieder nichts heimbringt.

Was soll man sagen, ich lese es schon zum zweiten Mal. Ein Angelbuch schreiben? Den Geschichten von Max Scharnigg ist nichts hinzuzufügen. Aber der Gedanke mit den sportwagen-großen Huchen und den Inn-Vampiren, der wäre ausbaufähig. Für einen Fantasy-Roman vielleicht.



Der Autor **Rudolf Neumaier** ist passionierter Angler, promovierter Historiker und Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung. Forellen machen ihn glücklicher als Hechte.



Landesfischereitag 2015

Wir sind die Fischer! Der Landesfischereiverband Bayern und die Bayerische Fischerjugend laden alle Fischer herzlich nach Hirschaid zum Landesfischereitag ein. Informieren Sie sich an den Infoständen des VereinsForums und in Experten-Vorträgen.

DAS PROGRAMM AUF EINEN BLICK

BAYERISCHES KÖNIGSFISCHEN

7.00 bis 11.00 Uhr: **Königsfischen am Neubertsee**
Hirschaid (siehe auch S. 19)

LFV-VEREINSFORUM

Fischerei im Umbruch und Vortragsprogramm

10.00 bis 11.00 Uhr: **Eröffnungsvortrag: Digitalisierung von Fischereirechten**
Albert Füracker, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

11.00 bis 13.00 Uhr: **LFV-VereinsForum**
Infostände zur modernen Gewässerbewirtschaftung, optimaler Hege und zu zeitgemäßer Vereinsführung

Vortragsprogramm:

11.15 bis 11.35 Uhr: **Die optimale Besatzstrategie**
11.40 bis 12.00 Uhr: **Mitgliedsbeiträge richtig versteuern**
12.00 bis 12.20 Uhr: **Digitale Fangauswertung für Vereine**
12.20 bis 12.40 Uhr: **Baggerseen erfolgreich bewirtschaften**

FESTAKT

13.30 bis 15.00 Uhr: **Festakt mit Proklamation der Bayerischen Fischerkönige**
Hubert Bittlmayer, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

TAG DER FISCHERJUGEND

11.00 bis 15.00 Uhr: **Workshops**

- Angelgeräte und Köder selbst gebaut
- Werfen mit der Fliegenrute für Anfänger und Profis
- Fisch selbst zubereitet,
- Fliegenbinden, Zielwerfen

Vortragsprogramm:

11.15 bis 11.35 Uhr: **Fischer machen Schule**
12.40 bis 13.00 Uhr: **Inklusion: Angeln mit Behinderten**

Den ganzen Tag über Kinderbetreuung mit Malecke, Angel glücksspiel und Aquarien

BAYERISCHES KÖNIGSFISCHEN, LANDESFISCHEREITAG UND TAG DER FISCHERJUGEND

am 26. September 2015 ab 10.00 Uhr

Hotel Restaurant Göller

Nürnberger Straße 96, 96114 Hirschaid

(Parkmöglichkeiten direkt am Veranstaltungsort)

Bayerisches Königsfischen 2015!

Zum traditionellen Königsfischen des Landesfischereiverbandes treffen sich am 26. September in Hirschaid alle bayerischen Fischerköniginnen und -könige. Die erfolgreichsten Fischer werden anschließend in einem Festakt geehrt. Jeder Teilnehmer des Königsfischens erhält ein Erinnerungsgeschenk.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können die Fischerköniginnen und -könige aller Mitgliedsvereine und -verbände.

Die Vereine melden ihre Fischerkönige bis zum 4. September beim LFV an, unter poststelle@lfvbayern.de. Die Bestätigung unten vom Verein ausfüllen lassen und zum Königsfischen mitbringen. Der Fischerkönig der Jugend wird gesondert ermittelt.

Regeln des Königsfischens

Gewässer: Neubertsee Hirschaid

Zulassung: Zugelassen werden alle gemeldeten Fischerköniginnen und -könige. Die Zulassung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung des Verbandes bzw. des Vereins sowie des gültigen staatlichen Fischereischeines in

Verbindung mit dem gültigen Fischerpass. Jungfischer können nicht teilnehmen.

Schonmaße und Fangbeschränkungen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die Angelbedingungen laut Erlaubnisschein. Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden, wenn sie nach Schonzeit und -maß gefangen wurden. Sie sind unverzüglich sachgerecht zu betäuben und zu töten. Gefischt wird mit einer Handangel mit einer Anbissstelle auf Fried- oder Raubfische.

Wertung: Wer den schwersten Fisch gefangen hat, ist Fischerkönigin oder -könig. Das Gesamtgewicht bestimmt die weitere Rangfolge.

Gebühr: Keine.

Sonstiges: Die Verwertung des Fangs

erfolgt durch den ausrichtenden SFV Hirschaid-Erlach e.V. Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen. Für von ihm verursachte Schäden haftet jeder Teilnehmer selbst. Verunreinigungen des Angelplatzes sowie Flurschäden sind zu vermeiden. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Für Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Mit der Entgegennahme des Erlaubnisscheines erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an. Verstöße ziehen den Ausschluss vom Königsfischen nach sich.

Leitung: Reiner Wolfrath, Obmann der Angelfischer im LFV und Michael Raab, 1. Vorsitzender des SFV Hirschaid-Erlach.

Programm - Bayerisches Königsfischen 2015!

25. September 2015

- 18.00 Uhr Besichtigung des Gewässers (Treffpunkt: Parkplatz Hotel Göller)
- 19.30 Uhr Gemütliches Beisammensein der Fischerköniginnen und -könige sowie der bereits angereisten Gäste
Hotel Göller (Nürnbergerstr. 96-100, 96114 Hirschaid)

26. September 2015

- Ab 6.00 Uhr Ausgabe der Erlaubnisscheine und Auslosung der Angelzone (Treffpunkt: hinterer Parkplatz von XXXL Neubert am See)
- 07.00 – 11.00 Uhr Königsfischen am Neubertsee Hirschaid
- 11.00 – 11.45 Uhr Wiegen der gefangenen Fische (Treffpunkt: hinterer Parkplatz von XXXL Neubert am See)
- 13.15 – 13.30 Uhr Einzug der Fischerköniginnen und -könige (Treffpunkt: Parkplatz Hotel Göller)
- 13.30 – 15.00 Uhr Festakt mit Proklamation der Fischerkönigin oder des -königs



Bestätigung

Herr/Frau

ist Mitglied im

Verein/Verband

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden

Alle Teilnehmer bringen bitte ihre Königsketten mit und tragen sie während des Einzugs und des Festakts.

Parkmöglichkeiten am Gewässer, auf dem hinteren Parkplatz von XXXL Neubert. Für den Festakt in Hirschaid Parkplatz Hotel Göller. Von hier ist der Neubertsee auch fußläufig in 5 min zu erreichen.

Es bestehen folgende Übernachtungsmöglichkeiten: Hinterer Parkplatz von XXXL Neubert bzw. direkt am See | Center Hotel Drive Inn (www.driveinn-hirschaid.de) | Brauerei Kraus (www.brauerei-kraus.de) | Hotel Göller (www.hotel-goeller.de)

Der Fischereiaufseher – Befugnisse bei Tatverdacht



Der Tatverdacht gegen eine Person am Gewässer ist die Nagelprobe. Hat der Fischereiaufseher konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß, z.B. gegen Schonbestimmungen, kommt es darauf an: Bietet das Gesetz die notwendigen Befugnisse für ein wirkungsvolles Eingreifen? Die Antwort gibt Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG).

Die Schutznormen

Jedes Vorgehen wird bestimmt durch den Auftrag des bestätigten Fischereiaufsehers. Sein Feld sind die Vorschriften über die Ausübung der Fischerei sowie zum Schutz der Fischbestände und ihrer Lebensgrundlagen. Aufruf zum Handeln ist eine Übertretung, die mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. Einschlägige Straf- und Bußgeldnormen finden sich im Fischereirecht. Ebenso auch im Tierschutzrecht, im Naturschutzrecht und im Wasserrecht. Beim Stichwort „Strafe“ denkt jeder sofort an die Fischwilderei und damit an das Strafgesetzbuch (StGB). Das StGB schützt aber auch die Umwelt – nicht zuletzt unsere Gewässer – und bedroht Umweltdelikte in schweren Fällen mit empfindlichen Strafen.

Tatverdacht

Die Befugnisse nach Art. 72 Abs. 3 BayFiG hat der Fischereiaufseher, wenn sich bei der Kontrolle ein konkreter Tatverdacht ergibt. Es muss ein Verstoß gegen eine oder mehrere der o.g. Vorschriften unmittelbar drohen oder schon laufen. Beispiel: Der Fischereiaufseher beobachtet, dass der Angler einen lebenden Fisch anködert und die Angel auswirft. Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Tierschutzgesetz (bis 25.000 €) und § 32 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 3 AVBayFiG (bis 5.000 €). Der Verdacht beruht im Beispiel auf Tatsachen. Bloße Vermutungen – der Fischereiaufseher traut dem angetroffenen Fischer alles zu, weil er ihn als „Übeltäter“ kennt – begründen keinen Tatverdacht.

Ziel des Einschreitens

Hat er einen hinreichenden Tatverdacht, kann der Fischereiaufseher zur „Verhütung oder Unterbindung“ des Delikts eingreifen. Verhütet wird ein unmittelbar bevorstehender Verstoß. Ist der Tatbestand dagegen (teilweise) verwirklicht, wie im vorstehenden Beispiel, wird die Tat „unterbunden“. Im Beispielfall stellt der Fischereiaufseher sicher, dass der Angelvorgang

beendet und der lebende Köderfisch tierschutzgerecht versorgt wird. Die (eigenständige) Verfolgung der Straftat oder Ordnungswidrigkeit gehört nicht zu den Aufgaben des Fischereiaufsehers. Art. 72 Abs. 1 BayFiG beauftragt ihn aber, bei der Verfolgung einschlägiger Delikte mitzuwirken. Der Aufseher hält zu diesem Zweck die relevanten Tatsachen fest und erstattet Anzeige bei der Polizei (Straftat) oder der Kreisverwaltungsbehörde (Ordnungswidrigkeit).

Polizeiliche Befugnisse

Bei Tatverdacht kann der Fischereiaufseher seine Befugnisse in entsprechender Anwendung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) wahrnehmen. Was das bedeutet, wird bei der einzelnen Befugnis gesagt. Die umfassende Rechtsstellung des Polizeibeamten hat der Fischereiaufseher allerdings nicht – sofern er nicht ohnehin Polizist ist. Soweit er sich auf das PAG stützen kann, muss der Fischereiaufseher natürlich die Grundsätze für das polizeiliche Einschreiten beachten. Zentral ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Jede Maßnahme muss erforderlich und zielführend sein. Sie darf mit Blick auf die Schwere des

RECHT

Tatvorwurfs nicht übermäßig hart sein oder einen unverhältnismäßigen Schaden anrichten.

Feststellung der Identität

Im Verdachtsfall ist der Fischereiaufseher zur Erfüllung seiner Aufgaben (oben „Ziel des Einschreitens“) befugt, die Identität der betreffenden Person festzustellen (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayFiG). Entsprechend Art. 13 Abs. 2 PAG kann er je nach Sachlage den Verdächtigen anhalten, also am Weggehen hindern. Nach den Personalien (Name und Adresse) fragen und die Aushändigung von Ausweispapieren verlangen. Bei Verweigerung von Angaben oder Papieren den Verdächtigen festhalten und nach (mutmaßlich vorhandenen) Identitätsnachweisen durchsuchen oder zur nächsten Polizeistation bringen.

Platzverweisung

Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayFiG in Verbindung mit Art. 16 PAG – sog. Platzverweisung. Der Fischereiaufseher kann die verdächtige Person vom (potenziellen) Tatort entfernen oder von diesem Ort fernhalten. Beispiel: Der kontrollierte Angler hat bereits zwei untermaßige Fische gefangen und getötet. Das Angelgerät ist in Ordnung. Ebenso Fischereischein und Erlaubnisschein. Der Fischereiaufseher muss weitere Verstöße verhüten. Dazu wäre eine Sicherstellung des Angelgeräts zwar tauglich, aber wohl unverhältnismäßig. Sachgerecht ist dagegen die Platzverweisung, die natürlich durchgesetzt werden muss. Darüber hinaus wird der Fischereiaufseher den (identifizierten) Fischer beim Landratsamt anzeigen, damit die Missachtung des Schonmaßes geahndet werden kann.

Sicherstellung

Gemäß Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayFiG kann der Fischereiaufseher beim Tatverdächtigen Fische und andere Sachen sicherstellen. Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein: Der gefangene Fisch ist unberechtigt erlangt worden. Beispiele: Fischwilderei oder Verletzung von Schonbestimmungen. Der ertappte Fischer hat seine (vorschriftsmäßige) Handangel bei der Fischwilderei verwendet oder er schickt sich gerade an, ein unzulässiges Fang-

gerät (z.B. Handangel mit sechs Anbissstellen) einzusetzen.

In den Beispielfällen ist der Fischereiaufseher befugt, den Fisch bzw. die Handangel heraus zu verlangen und in amtlichen Gewahrsam zu nehmen.

Der Zugriff kann auch mittelbar erfolgen.

Beispiel: Der Fischwilderer hat einige gefangene Fische in einer verschlossenen Box verschwinden lassen und weigert sich, diese zu öffnen. Der Fischereiaufseher ist berechtigt, die Box samt Fischen sicherzustellen. Die Sicherstellung ist dem Betroffenen zu bescheinigen. Die Sachen sind möglichst schonend zu verwahren. Beispiel: Einfrieren sichergestellter Fische. Wichtig: Unverzüglich Kontakt aufnehmen mit Polizei oder Landratsamt, vor allem auch wegen des weiteren Umgangs mit den sichergestellten Sachen.

Fotos zur Beweissicherung

Bei seinem Kontrollgang stellt der Fischereiaufseher fest, dass der angegriffene Angler Bachforellen außerhalb der Schonzeit gefangen hat. Fotos können den Tatnachweis häufig wesentlich erleichtern und den Tatbestand sicher belegen. Der Aufseher fotografiert deshalb die erbeuteten Forellen und den Angler. Beides ist im gesicherten Verdachtsfall zulässig. Persönlichkeitsrechte des Fischers verletzt der Fischereiaufseher nicht, zumal die Fotos zur Beweissicherung geeignet und bestimmt sind und nicht verbreitet werden.

Wichtige „Begleitinstrumente“

Bei der wirksamen Erfüllung seiner Aufgaben hat der bestätigte Fischereiaufseher ergänzende Befugnisse. Stichworte: Sofortige Verbindlichkeit seiner Anordnungen. Recht, Grundstücke zu betreten und Gewässer zu befahren. Befugnis, Fischerboote zu stoppen und zu kontrollieren. Näheres folgt gesondert.



Manfred Braun war Präsident des LFV und Jurist im bayerischen Landwirtschaftsministerium. Er ist Autor des Standardwerks „Fischereirecht in Bayern“ und schreibt regelmäßig für *Bayerns Fischerei + Gewässer*.

TOP!
Ganze Saison
3 Reviere
14 für 7*

Wir sind das Original
in Angelreisen –
seit 38 Jahren
TOP-QUALITÄT

ISLAND 2016



14 für 7
Die ganze Saison 2016!

14 Tage buchen nur 7 Tage zahlen!

ab € 1.298,- p.P.*



Mietwagen
IMMER
inklusive!

- > Selbst filetieren in allen Revieren
- > Traumhäuser mit Meerblick
- > Lebensmittel Vorbestellservice
- > WLAN kostenlos
- > 25 Top Boote mit GPS
- > Leihgerät & Angelshop
- > Deutsche Betreuung & Guiding

*Im Reisepreis sind folgende Leistungen inklusive:
Flug ab Frankfurt/Main, München, Berlin; alle Transfers in Island, Ferienhaus mit WLAN und dt. TV-Programmen; Mietwagen am Ferienhaus; Deutsche Betreuung, 7 Meter Angelboot mit 130 Diesel PS, Vollkaskoversichert ohne jegliche Selbstbeteiligung; 20 KG Fischfilet (Sie können Ihren eigenen Fisch selbst filetieren). Tiefkühltasche für Ihre Filets; 1 Hotelübernachtung am Ende der Reise inklusive; Reisezeitraum vom 31.05.-28.06.2016, Ferienhaus Nesvegur 15/17b in Sudavik, Preis bei 6 Personen. Andere Saisonzeiten gegen Aufpreis möglich.

www.andrees-angelreisen.de

**Andree's
Angelreisen**

Niederseelbacher Str. 47, D-65527 Niedernhausen

Neue Heimat für den Landesfischereiverband

Nach anstrengenden Monaten und schwierigen Verhandlungen findet der Landesfischereiverband eine neue Geschäftsstelle. Sie bietet moderne Arbeitsplätze und Raum für Entwicklung

Nach langer Suche kann der Landesfischereiverband voraussichtlich noch im Herbst in eine seine neue Geschäftsstelle umziehen.

Wir lassen uns in Oberschleißheim bei München in einer ehemaligen Niederlassung der Raiffeisenbank nieder. Das modernisierte Gebäude von 1904 verfügt über Konferenz- und Schulungsräume sowie moderne IT-Netze.

Unsere Suche nach der passenden Geschäftsstelle findet damit ein gutes Ende. Sie war langwierig, da wir uns gerade in einer Hochpreisphase auf dem Münchner Immobilienmarkt befinden. Außerdem war es uns wichtig, eine werthaltige und zukunftssichere Bleibe zu finden. Nach der Prüfung von etwa 100 Objekten und über 30 Besichtigungen, können wir unseren Mitarbeitern nun endlich wieder angemessene Arbeitsplätze bieten, haben genug Platz um das Team weiterzuentwickeln und die bayerische Fischerei ordentlich zu vertreten. Die neue Hei-

mat passt in die 150-jährige Tradition des Landesverbands und ist Ausdruck nachhaltigen Wirtschaftens.

Mitgliederversammlung ermöglicht Kauf

Der Kauf des Gebäudes wurde durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 möglich. Die Delegierten gaben uns den Handlungsspielraum für nachhaltige Finanzierungsmodelle. Das Geld aus dem Verkauf der Galler Weiher in der Nähe von Starnberg und der bisherigen Geschäftsstelle in München-Harlaching ist ein solider Grundstock für die Finanzierung.

Der Umzug in die neue Geschäftsstelle wird nötig, da das Anwesen in der Pechdellerstraße den Ansprüchen an moderne Arbeitsräume nicht mehr entspricht: Es stehen für die gewachsene Zahl der Mitarbeiter zu wenig Büros zur Verfügung und es fehlen angemessene Räume für Besprechungen. Die EDV- und Telefonanlage ist hoffnungs-

los veraltet, das gesamte Gebäude inklusive des Gartens braucht zum Teil umfassende Sanierung. Für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit aber auch für die Buchhaltung muss Lagerraum teuer angemietet werden.

Ich danke unseren Mitgliedern und dem Präsidium für ihre Unterstützung. Den Mitarbeitern gilt meine Anerkennung für ihr Durchhaltevermögen und Gelassenheit trotz der Ungewissheit der langen Suche.

Ich freue mich, dass wir mit dem Kauf der neuen Geschäftsstelle in Oberschleißheim die Basis geschaffen haben unseren Mitgliedern weiter den Service bieten zu können, den sie verdienen.

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle

Infos zum Umzug des LFV in die neue Geschäftsstelle

Das genaue Umzugsdatum steht noch nicht fest, bitte richten Sie Ihre Post also weiterhin an die bisherige Geschäftsadresse. Wir informieren Sie, wenn der Umzug erfolgt.

Die Adresse der neuen Geschäftsstelle lautet:
Landesfischereiverband Bayern e.V.
Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

Die Geschäftsräume sind über die Linie S1 zum S-Bahnhof Oberschleißheim und zehn Minuten Fußweg zu erreichen und damit ideal ans Münchner Nahverkehrsnetz angebunden.



Das Gebäude der neuen Geschäftsstelle in Oberschleißheim



Foto: Thomas Funke

Höchste Auszeichnung für LFV-Revisor

Erich Thren erhielt im Rahmen des Schwäbischen Fischereitags 2015 von Präsident **Albert Göttle** die goldene Verdienstmedaille des Landesfischereiverbandes überreicht. Er bedankte sich für Threns langjähriges Ehrenamt und hohes Maß an Engagement bei der Prüfung des Finanz- und Rechnungswesens des LFV. Sc



Foto: Thomas Funke

Am steilen Ufer des Königssees

Neue Attraktionen für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum:

Der Königssee sowie eine Spiel- und Lerninsel warten auf große und kleine Besucher. Das naturgetreu gestaltete Diorama zeigt das felsige Ufer des Alpensees. Durch einen Felsvorsprung führt ein Kriechtunnel voller versteckter Entdeckungen. Neben Fischpräparaten, Touchscreen und Gucklöchern, stellt ein stimmungsvoller Kurzfilm den See und seine Bewohner vor. Tauchaufnahmen gewähren spannende Einblicke in die Unterwasserwelt dieses ganz speziellen Lebensraums. Sc



Deutsches Jagd- und Fischereimuseum
 Neuhauser Str. 2, 80333 München
www.jagd-fischerei-museum.de

LUKAS – Lernmittel für die Angelpraxis

Abhaken-Betäuben- Töten – das will gelernt sein. Damit in den Vorbereitungslehrgängen zur Fischerprüfung hierfür kein Fisch mehr sein Leben lassen muss, hat der LFV Westfalen und Lippe ein Präparat aus Silikon entwickelt. Mit „LUKAS“ können insbesondere Kinder und Jugendliche an das sensible Thema der tierschutzgerechten Behandlung des gefangenen Fisches herangeführt werden. LUKAS, inklusive Anleitung und jeder Menge Zubehör kann in der Geschäftsstelle des LFV Westfalen und Lippe e.V. zum Preis von 74,- € bezogen werden. Sc

Tel.: 0251/48271-0

E-Mail: info@lfv-westfalen.de



Foto: LFV Bayern

6.200 Tonnen Speisefisch

Das Bayerische Landesamt für Statistik legt die Zahlen zur Speisefischproduktion 2014 vor. Demnach entfielen 72% der Produktion auf Regenbogen- und Lachsforelle sowie auf den Gemeinen Karpfen. Knapp 84% der Karpfen stammen aus Mittelfranken und der Oberpfalz. Bei der regional weniger konzentrierten Forellenzucht wurden in Oberbayern, dicht gefolgt von Schwaben die meisten Regenbogenforellen erzeugt. Insgesamt lagen die Produktionszahlen leicht unter denen des Vorjahres. Dreiviertel der Speisefische wurden in 4% der Aquakulturbetriebe produziert. Sc

Erlebniswochen Fisch

Der Lkr. Tirschenreuth feiert seine traditionsreiche Teichwirtschaft:

27.9. Eröffnung Erlebniswochen Fisch (Erbendorf)

3.10. Fisch im Mittelalter (Geschichtspark Bärnau-Tachov)
 10.-11.10. Kornthanner Karpfenkirchweih, u.v.m.

www.erlebnis-fisch.de

(siehe auch Anzeige S. 32)





FISCHERJUGEND

Bayerische Fischerjugend

Landesjugendleitung

Pechdellerstr. 16 | 81545 München

Telefon: 089 - 64 27 26-31

Telefax: 089 / 64 27 26-34

Email: info@fischerjugend.de

www.fischerjugend.de

LÄUFT BEI DIR?

BAYERISCHES JUGENDKÖNIGSFISCHEN 2015 IN STRAUBING

Dieser Satz war am 18. & 19. Juli 2015 öfters zu hören, wenn die vier besten Jugendlichen der sieben Bezirke Bayerns zusammen kamen um den oder die beste(n) Jungfischer/in zu ermitteln. Doch nicht das Angeln stand hier im Vordergrund, sondern war nur ein Teil der vier Disziplinen, in denen die Jungs und Mädels gegeneinander antraten. Es gab einen Wissenstest (u.a. Natur- und Artenschutz) aus allen Fragen zur Fischerprüfung, ein Knoten musste gebunden werden und es fand ein Ziel- und Weitwerfen statt.

Erst am Sonntag um fünf Uhr morgens machten sich die 17 Jungangler auf den Weg zur Donau, wo wegen Niedrigwasser in einer Schifffahrtsrinne nach einem Stauwehr fünf Stunden lang gefischt wurde. Lange Zeit sah es dort danach aus, dass am Mittag die erste Fischerkönigin geehrt wird, doch dann holte sich in der letzten Stunde Florian Bindl mit einem 2.380 Gramm schweren Hecht (80g! schwerer) diesen Titel und darf sich nun Bayerischer Jungfischerkönig nennen.

Doch stand an diesem Wochenende nicht nur der Wettkampf im Vordergrund, es wurde auch viel Wert auf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gelegt. Alleine die Teilnahme am Bayerischen Jugendkönigsfischen war für die Jugendlichen eine Ehre, schließlich hatten sie sich schon als Beste in ihrem Bezirk qualifiziert. Besonders interessiert waren die Jugendlichen und ihre Betreuer beim Besuch des schönen

Straubinger Zoos, durch den sie von einer Tierpflegerin geleitet wurden. Dass ihre Leidenschaft den Fischen gehört, wurde beim Aquarium mit unseren heimischen Fischen klar.

Dass Angeln nicht nur in Einsamkeit betrieben werden kann, sondern Geselligkeit unter den Fischern großgeschrieben wird, bewies der gemütliche Abend mit Grillhendl im Vereinsheim des örtlichen Fischereivereins BFV Straubing.

Sonntag Mittag erfuhren dann die Anwesenden, welche Mannschaft und welche/r Jungfischer/in auf dem Treppchen stehen durfte. Den knappen (nur 2 Punkte) Mannschaftssieg holte sich die noch junge Mannschaft aus Oberfranken vor dem Team aus der Oberpfalz.

Gesamtsiegerin der Einzelwertung aller vier Disziplinen, gemeinsam mit dem genau punktgleichen Florian Bindl aus der Oberpfalz wurde Nicole Werner aus Niederbayern.

Im Blitzlichtgewitter des Abschlussfotos durften sich dennoch alle Teilnehmer wie Promis fühlen, denn sie waren dabei, beim Bayerischen Königsfischen 2015, das von der Landesjugendleitung durchgeführt wurde und durch den ausrichtenden Bezirk Niederbayern unterstützt wurde, die stets die besten Rahmenbedingungen geschaffen hatten. Insgesamt eine rundum gelungene Veranstaltung - Lläuft bei dir!

Save the Date!!

26. September: Tag der Fischerjugend in Hirschaid (am Landesfischereitag)
21. November: Fachforum Jugendleiter Ingolstadt

Termine für die Grundlagenseminare Jugendarbeit im Herbst stehen fest:
GLASTeil1 13.-15. November; Teil2 11.-13. Dezember in Violau



FEDER-HECHTE

Das Fliegenfischen auf Hechte ist eine Kunst für sich – es ist gar nicht mal so leicht, mit schweren Gerten, Schussköpfen und Spezialleinen die nassen, schweren Streamer auf Weite zu bringen. Aber: Das Hecht-Streamern ist höchst erfolgreich! Das hat seinen Grund: Die großen Hechtfliegen tragen oft viele Haare, Borsten und Fasern, die einen mehr oder minder starken Auftrieb haben. Damit gleichen sie das Gewicht der großen Einzelhaken aus.

Im Ergebnis heißt das, dass die Streamer bei der Führung praktisch schwerelos im Wasser sind. Wird der Einzug verlangsamt, bleibt der Köder stehen, oder sinkt im Zeitlupentempo ab. Genug Zeit auch für einen faulen Esox, um sich das Ding zu schnappen. Diese Führung kann man aber nicht nur mit einer Fliegenrute erreichen, sondern auch mit der Spinnerte. Oft ist man damit sogar im Vorteil. Spinnfischen ist weniger anstrengend, entwickelt am klaren Wasser auf kurze Distanz weniger Scheuchwirkung auf den Fisch,



und – das wichtigste: Jeder und jede von Euch kann's machen! Die verwendete Spinnrute sollte nicht zu hart und wurfgewichtstark sein, sondern eher weich und flexibel. Beim Werfen sollte sie der leichte Köder gut „aufladen“, wie es im Fachjargon heißt. Das bedeutet, dass sich beim Schwung die Rute krümmt, und zwar beim Rück- und Vorschwung. So hilft Euch nämlich die Rute, den Köder zu schleudern, und Ihr braucht nicht soviel Kraft. Mit einer starken Hechtspinnrute wird das nichts. Sie ist zu steif. Besser sind kräftige Forellenspinnruten. Passt Eure Rute an einen nassen Köder an – so ein feuchtes Haarbüschel wiegt nämlich etliche

Gramm mehr, wenn es frisch aus dem Wasser kommt, weil sich der Köder vollgezogen hat.

Das Idealwurfgewicht für die Rute liegt in etwa zwischen einem nassen und einem trockenen Köder, plus einem kleinen Zusatzgewicht, wenn Ihr weiter raus wollt. Dazu könnt Ihr einen kleinen Sbirulino auf die Schnur ziehen, oder ein paar Klemmschrote vor dem Köder auf's Vorfach packen. Spinn-Streamer auf Hechte sind sehr fängig. Das liegt daran, dass es kaum jemand macht. Die meisten gehen mit Blinker, Spinner, Wobbler und Co. auf die Pirsch. Untersuchungen und Beobachtungen zeigen, dass Fische Köder, mit denen sie einmal schlechte Erfahrungen gemacht haben, meiden. Mit einem Streamer seid Ihr da klar im Vorteil. Damits mit den leichten Federteilen auch wirklich klappt, noch ein paar Tipps: Der Streamer sollte immer möglichst lange stehen oder absinken. Jetzt kommen die meisten Bisse. Nicht wenige davon kommen in Bodennähe. Wenn Euer Gewässer eine einigerma-

ßen gleichbleibende Tiefe hat, könnt Ihr einen absinkenden Streamer „auszählen“, und wisst so, wann er am Boden ist.

Einfach auswerfen, und genau die Schnur beobachten. Beginnt mit dem Zählen bei „1“, wenn der Köder auf dem Wasser aufgetroffen ist, und mit dem Absinken beginnt. Schaut auf die Schnur. Solange noch Schnur abtaucht, sinkt auch der Köder noch. Läuft keine Schnur mehr ab, und der Schnureintauchpunkt bleibt ruhig, ist der Köder unten. Wenn Ihr jetzt Zum Beispiel bei

„10“ seid, dann hört beim Fischen, wenn Ihr den Köder auf Tiefe absinken lassen wollt, einfach bei „9“ mit dem Zählen auf. Manche Streamer kommen beim Einholen schnell an die Oberfläche. So könnt Ihr das Spiel also von neuem beginnen, und die komplette Wassertiefe ausfischen, vom Grund bis ganz nach oben. Irgendwo steht der Hecht bestimmt. Da die Bisse oft nur ganz leichte Attacken sind, empfiehlt sich die Verwendung einer farbigen Leine. Mit diesen Schnüren seht Ihr auch die leichtesten Stupser, weil die Leine bei der geringsten Berührung des

Köders „zuckt“ – mit glasklaren Schnüren seht Ihr das nicht. Gelbe, rote oder pinke Fluomonofile bleiben beim Händler in den Regalen schon mal liegen, und sind oft recht günstig zu bekommen. Zum „Hechten“ mit Streamer sind 0,30er Leinen ok. Als Vorfach sind kurze, feine Stahlvorfächer oder dicke Monofile (Hardmono oder Fluocarbon) sehr gut. Am besten baut Ihr sie selbst – wie auch die Hecht-Streamer! Material dazu findet Ihr in jedem Bastelshop. Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg beim Hechtstreamern!

Michael Deeg

DER FISCHERJUGEND COMIC



Papier ist geduldig, sagt ein Sprichwort. Stimmt! Man muss nicht immer unbesehen alles glauben, was einem Werbeanzeigen versprechen. Ein Superköder ist nur dann ein Superköder, wenn der Angler auch damit umgehen kann. Und dass ein neuer Köder unbedingt besser fängt, ist nicht gesagt. Nicht selten fängt man mit einfachen Modellen genauso gut – oder sogar besser! Wichtig ist, dass Ihr Eure Fische, deren Standplätze, die Beutetiere und die Beißzeiten kennt. Wenn Ihr dann noch einen Köder habt, dem Ihr vertraut, und mit dem Ihr bereits Erfolgt hattet – Perfekt!



Rezept aus dem Buch
Frischer Fisch aus heimischen Gewässern
 Erhältlich über den LFV Bayern



Sushi mit einheimischen Fischen

ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN:

400 g Huchen- oder Forellenfilet, ohne Haut (einen Tag gereift)*
 50 g grobes Salz
 180 ml Sushi-Essig (aus dem Asiaregal)
 500 ml Sushi-Reis (japanischer Rundkornreis)
 8 Noriblätter (getrockneter, gepresster und gerösteter Seetang)
 Wasabipaste
 Japanische Sojasauce
 eingelegter junger Ingwer (Gari, aus dem Glas)

ZUBEREITUNG:

Das Fischfilet entgräten, mit Salz bestreuen und 1-2 Stunden zum Entwässern stehen lassen. Das Salz kurz abwaschen, die Filets trocken tupfen und mit 3 EL Sushi-Essig rundum bepinseln. Sushi-Reis in einem Sieb so lange waschen, bis das Wasser klar abläuft.

Reis mit 500 ml Wasser in einem Topf aufkochen, 15 Minuten sanft köcheln lassen, anschließend weitere 30 Minuten quellen lassen.

Heißen Reis in eine flache Schüssel füllen, den restlichen Essig behutsam unterheben. Zum Abkühlen mit dem Holzspatel gitterförmig Furchen in den Reis ziehen, dabei mit einem Fächer oder dem Holzspatel Luft zufächeln. Die Fischfilets längs in etwa 1,5 cm breite Streifen schneiden. Für

die Sushi-Röllchen (Hosomaki-Sushi) jeweils ein halbes Noriblatt auf eine Bambus-Rollmatte legen. Mit befeuchteten Händen etwa 60 g Sushi-Reis auf dem Blatt verteilen. Wasabipaste nach Geschmack auf die Mitte aufstreichen. 1-2 Filetstreifen darüber legen. Rollmatte am unteren Ende leicht anheben, mit ihrer Hilfe Noriblatt und Reis um die Füllung herum zu einer festen Rolle formen. Sushirollen mit der Nahtstelle nach unten auf ein Brett legen. Jeweils in sechs Stücke schneiden. Mit der Schnittfläche nach oben anrichten. Zum Dippen und Dazuessen Sojasauce, Wasabipaste und eingelegten Ingwer servieren. Sushi-Röllchen behutsam in Sojasauce dippen und aus der Hand essen.

*Prinzipiell können alle essbaren Fischarten als Sushi zubereitet werden. Aal, Hecht und Weißfische sind in der Vorbereitung anspruchsloser und geschmacklich dominanter als die Lachsartigen.

JÜRGEN SCHMID

begeisterter Fischer und Hobbykoch war selbst überrascht, wie gut Sushi mit einheimischen Süßwasserfischen wie Huchen, Forellen, Saiblings, Renken und Saiblingskaviar gelingt und schmeckt. Schmid arbeitet als Direktor für die Lebensmittelabteilung der SKW East Asia Ltd. in Tokyo, spricht fließend Japanisch und hat über 18 Jahre Berufserfahrung in Japan.



Satzfischbetriebe

RHÖNFORELLE

Ihr zuverlässiger Lieferant für
Glasaale
Farmaale • Satzaale



Lieferbar auch in kleineren
Mengen per Versand

Fischzucht Rhönforelle GmbH & Co. KG
Rendelmühle • D-36129 Gersfeld
Tel. 066 54 - 91 92 20
Fax 066 54 - 82 77
www.fisch-gross.de
info@fisch-gross.de

Bach-, Regenbg.-Forellen, Saiblinge, Karpfen,
Schleie, Hecht, Zander, Stör, Weißfische
und andere Fische auf Anfrage

**Quellwasser-
Fischerei u.
Fischzucht**



GÜNTHER CHRISTL
85570 Herdweg, Fichtenstraße 25
Telefon 08121/3773 – Fax 08121/45451
Verkauf: täglich durchgehend geöffnet.

Wir züchten Satzfische
in allen Größen!



FISCHZUCHT
Vollmann-Schipper

Aus 70 ha naturbelassenen Teichen:
Spiegel- und Schuppenkarpfen,
Schleien, Gras- und Silberfische,
Hechte, Zander, Rotaugen und
Barsche

Fischerweg 4
89350 Mindelaltheim Tel.: 08222-2554
www.fischzucht-vollmann-schipper.de

Bachforellen

1-, 2- und 3-jährig,
von 50 bis 1500 g.

Von eigenen Laichfischen

Forellenzucht Nadler, Inh. A. Kurz
Am Forellenbach 1, 85386 Eching,
Tel. 081 33-6467

Besatzfische

**FISCHHOF
MULZER**

■ direkt vom Erzeuger
■ aus extensiver Teichwirtschaft

z.B.:
■ Karpfen ■ Rotaugen
■ Hecht ■ Zander

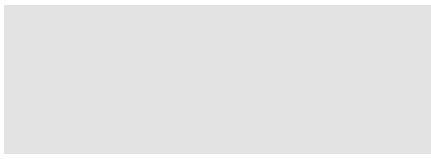
Fischhof Mulzer
D-92421 Schwandorf
Oberweiherhaus 1
Tel.: +49 (0) 160 / 97878412
Fax: +49 (0) 9431 / 528045
info@fischhof-mulzer.de
www.fischhof-mulzer.de



Saiblinge • Bach- und Regenbogenforellen
nur aus eigener Zucht.

Forellenzucht am Vogelherd
anerkannter Zuchtbetrieb

Ludwig Kiesle, Fischzuchtmeister
Am Vogelherd 9
85570 Herdweg bei Markt Schwaben
Telefon 08121/3372, Fax 08121/45104
Eier • Brut • Setzlinge • Fangfähige



Forellenzucht Murachquell

FRIEDRICH HEBERLEIN
Plechhammer 8 • 92526 Oberviechtach
Telefon (09677) 2 14 • Fax (09677) 6 73

- Moderlieschen 10.000 St. € 250,00
- Zander I und II
- Nasen I und II
- Karpfen III
- Karauschen I (keine Giebel)

Preise zzgl. 7% Mwst.

Alle Fische garantiert aus eigener Anlage!



**Das Deutsche Jagd-
und Fischereimuseum**



80331 München • Neuhauser Straße 2
Telefon: 089 / 22 05 22 • Fax: 089 / 290 40 37
E-Mail: info@jagd-fischerei-museum

...ist immer einen Besuch wert!

Naturgezogene Besatzfische
aus Extensivteichanlagen
Karpfen, Schleien,
Hechte, Zander,
Weißfische...
liefert Ihnen frei Wasser!

Fischzucht BÖCKL
95643 Tirschenreuth
Telefon 096 31/2576
www.karpfen.de



Ihr persönlicher
Fliegenfischer-Katalog
ist für Sie reserviert!

**Gleich
abholen!**

- ✓ 256 Seiten & tolle Neuheiten
- ✓ Fischkartenausgabe für Teilstrecken an
der Traun im Chiemgau - Fly Only -

**€10,- Willkommens-
gutschein*!** Code:lfv2015
(Mindestbestellwert €100,-)

www.rudiheger.eu
Rudi Heger GmbH • Hauptstrasse 4 • D-83313 Siegsdorf • Tel. (+49) 08662 / 7070





Fischzucht MAUKA

Seit 1919 Satzfishzucht des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.

85376 Massenhausen · Neufahrner Str. 6 · Telefon 0 81 65/82 08 · Fax 081 65/986 25 · eMail : fischzucht-mauka@lfvbayern.de

PREISLISTE

Stand Januar 2015

Äschen	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
9–12 cm	1,20 €	0,95 €	0,85 €
12–15 cm	1,70 €	1,20 €	1,10 €
2-sömmerig	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
15–18 cm	2,70 €	1,65 €	1,50 €
18–21 cm	3,50 €	2,40 €	2,20 €
Bachforellen	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
6–9 cm	0,40 €	0,35 €	0,30 €
9–12 cm	0,45 €	0,40 €	0,35 €
12–15 cm	0,70 €	0,60 €	0,50 €
15–18 cm	0,90 €	0,75 €	0,65 €
2-sömmerig in cm	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
18–21 cm	9,00 €/kg	9,00 €/kg	8,00 €/kg
21–25 cm	8,50 €/kg	8,50 €/kg	7,50 €/kg
2-sömmerig Stück/g	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
300–600 g	8,00 €/kg	8,00 €/kg	6,50 €/kg
600–900 g	9,00 €/kg	8,50 €/kg	7,50 €/kg
Regenbogenforelle	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
9–12 cm	0,45 €	0,40 €	0,35 €
12–15 cm	0,60 €	0,55 €	0,50 €
15–18 cm	0,80 €	0,70 €	0,60 €
18–21 cm	1,20 €	1,00 €	0,95 €
2-sömmerig Stück/g	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
300–600 g	7,00 €/kg	6,00 €/kg	5,20 €/kg
600–900 g	8,00 €/kg	7,00 €/kg	6,20 €/kg
Elsässer Saiblinge	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
12–15 cm	1,00 €	0,80 €	
15–18 cm	1,10 €	0,98 €	

Äschen, Bachforellen und Seeforellen sind aus Mitteln der Fischereiabgabe im Rahmen der Artenhilfsprogramme der Bezirksfischereiverbände förderfähig!

Huchen und Seeforellen auf Anfrage.
Eier und Brut von Bach-, Regenbogen-, Seeforellen sowie Bach-, See-, Elsässersaibling und Huchen auf Nachfrage.

Für den Verkauf gelten die Liefer- und Verkaufsbedingungen des Deutschen Fischereiverbandes. Bei größeren Mengen unterbreiten wir Ihnen gerne ein spezielles Angebot. Preise ab Anlage zzgl. gesetzlicher MwSt.

Berechnung Transportkosten bei Lieferung!

Warenwert bis 750 €
zzgl. 0,90 €/Doppelkilometer

von 750 € bis 1500 €
zzgl. 0,70 €/Doppelkilometer

> 1500 € frei Gewässer! Bis 150 km Umkreis!

Fischverkauf nur nach telefonischer Vorbestellung möglich!

Wir freuen uns auf einen Besuch in unserer Fischzucht.
Ihre Fischwirtschaftsmeister,
Matthias Brunnhuber und Philipp Zechmeister



Jetzt gratis
Informationen anfordern:
info@soell-fischzucht.de

Schlammabbildung? Fäulnis? Algenwachstum?

SchlixX® hilft!

Mit **SchlixX®** beseitigen Sie effektiv Schlammablagerungen in Ihren Teichanlagen – ganz ohne Bagger:

- Reduziert organischen Schlamm
- Gegen Fäulnis und Schadgasbildung
- Beugt Algen vor

SchlixX® befreit Produktionsteiche wirksam von organischem Schlamm, verhindert Fäulnisprozesse und bindet Phosphat. Für Schlammsschichten ab 80 cm empfehlen wir

SchlixX® plus, das zusätzlich eine biologische Komponente enthält: Hochaktive Mikroorganismen bauen Schlammablagerungen selbsttätig und zuverlässig ab.

Söll GmbH • Fuhrmannstraße 6 • 95030 Hof • Tel.: 0 92 81/ 72 85-0 • Fax: 0 92 81/ 10 11 • www.soell-fischzucht.de

Fischereibedarf

fischfit

Extrudiertes Forellenfutter

schwimmend und sinkend 
in Spitzenqualität - www.fischfit.de
Interquell Wehringen/Bayern Tel. 08234 / 96 22-0
Fachberatung: Georg Breu Tel. 08232 / 51 16



Renate Heberle

Netzfabrikation - Altusried



Fischnetze aller Art
Sportnetze
Schutznetze
Sicherheitsnetze
Dekorationsnetze
Abspermetze
Fordern Sie unsere Preisliste an!

Altungsstraße 11 • Tel.: 08373/7267 • info@heberle-netze.de
87452 Altusried • Fax: 08373/1077 • www.heberle-netze.de

Internet-Shop: www.heberle-netze.de

ELEKTROFISCHEN

»leicht gemacht«

ELEKTRO-FISCHFANG-GERÄTE tragbar / stationär
Anoden / Kathoden / Fischereibedarf



EFKO-Elektro-Fischfanggeräte GmbH

Pommernstr. 9, D-88299 Leutkirch/Allgäu, Tel. 075 61/31 33, Fax 075 61/47 68

Diverses



Dipl.-Ing. Martin Weierich

Gewässerökologie und Fischereibiologie

Fischmonitoring – Renaturierung – Fachberatung

Rathausstraße 21
97514 Tretzendorf
www.Ing-Weierich.de

Tel: 0151/15381245
Fax: 09522/707240
info@Ing-Weierich.de

- Bayerns größte Ausstellung an Freizeitbooten. Ständig über 800 Boote lagern!
- große Auswahl an Ruder- und Angelbooten
- Schnäppchenmarkt Ruderboote bis 5,00 m ab 549,- €
- besuchen Sie unseren Internetshop unter www.waterworld24.com
- Händleranfragen erwünscht!



www.waterworld24.de

WaterWorld Dreisbusch

Bichmannstr. 7 • 84174 Eching • Tel. 08709/928705

Jägerschule Rottal-Inn

Nächster Kurs:
26.09.2015
Novemberkurs mit 10% Rabatt
31.10.2015

Wir gehören zu den 4 erfolgreichsten Jagdschulen in Deutschland! Staatlich anerkannt und zertifiziert! 7 Prüfungen im Jahr.

In 3 Wochen zum Jagdschein!

Info: Telefon 08531/98 18 70
www.jaegerschule-rottal-inn.de

Hier könnte auch Ihre Werbung stehen!

Anzeigenschluß für die nächste Ausgabe: 09.11.2015

Bitte kontaktieren Sie unsere Anzeigenabteilung unter:
Tel. 089-642726-51 oder per Email unter: steffi.schuetze@lfvbayern.de

Reisemarkt

IMPRESSUM:

Bayerns Fischerei+Gewässer
Das Magazin des Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Inhaber und Verleger:
Landesfischereiverband Bayern e.V.,
Pechdellerstraße 16, 81545 München,
Telefon (0 89) 64 27 26-0
Fax (0 89) 64 27 26-66,
E-Mail: poststelle@lfvbayern.de
Internet: www.lfvbayern.de

Redaktion (Anschrift wie oben):
Verantwortlich: Thomas Funke,
Verantwortlich für den Regionalteil:
der jeweilige Bezirksverband.
Verantwortlich für die Jugend-Info:
Yvonne Dallmayr
Anzeigen: Stefanie Schütze

Gestaltung:
Michael Knoch Kommunikationsdesign,
München

Druck und Versand:
Druckhaus Kastner GmbH,
Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Erscheinungsweise:
Diese Broschüre erscheint 4mal jährlich,
am 1. 3., 1. 6., 1. 9. und 1. 12.
Redaktionsschluss für eingesandte Beiträge:
4 Wochen vor dem jeweiligen Erscheinungs-
termin.

Die veröffentlichten Beiträge geben die
Meinung der Verfasser, nicht unbedingt
die der Redaktion wieder.
Der Abdruck ist honorarfrei.

Bezugspreis + Versandkosten im Jahresabonne-
ment: 8,- €. Für Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenpreislise bitte anfordern.

Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem
Papier

Fischen Sie mit dem
„Biber-Schorsch“
weltweit!

08745-91163
www.angelreisen-weltweit.eu

KING TOURS 
Angelreisen
weltweit

**Ihr zuverlässiger Partner
vor Ort für individuelle
Angelreisen weltweit**

www.king-tours.de
Tel.: 0991 - 28 988 660

LIPNOSTAUSEE

Das größte Binnengewässer der Tschechischen Republik, in herrlicher Gebirgslandschaft, 800 m ü. M., hervorragende Bedingungen für Angel- und Familienurlaub! – Gratskatalog Ferienhäuser anfordern.

E.m.s. Reisen GmbH, Polska Nr. 10
40502 Decin 6, CR,
Tel./Fax: 004 20 4 12 53 54 13, www.lipno.in

Norwegen - Westküste + Fjordangeln

Bömlö: Hallo Privatfahrer – neues Ferienhaus bis 6 Pers. direkt an der Westküste, vom Bootshaus direkt Fischen. Inclusive 33 PS Dieselboot 4-6 Pers., 1 Woche ab 1.399 €

Hardangerfjord: Anglerhütten direkt am Fjord
Woche ab 980,- € mit Askeladd Boot 25 PS Außenb. 2-4 Pers. Hütten einfache Ausstattung Beleg, 2 Pers. (Boot ohne Benzin); Große Hütten mit 4 Pers. Beleg. -Woche + 1 Boot - 1.149 €; Große Hütten mit 6 Pers. Beleg. -Woche + 2 Boote - 1.499 €

INFO: www.siggi-klemm.de – email: siggi.klemm@t-online.de
0171.6218900 + 09194.8372 Kleinbus & Anhänger vorhanden.

Kleinanzeigen

Bücher für Angler
www.anglerverlag.de

IMMOBILIEN

Zwei schöne Wohnungen ab 19900 € in **Hohenwarth am Weißen Regen** (eigenes Fischwasser und Teiche) von privat zu verkaufen. (möbliert und mit Balkon, Bj 1996, 25 qm bzw 40 qm).
Tel. 09921-3051; Email: t.kopp@me.com

Fischteiche in Bayrisch Schwaben in absoluter Alleinlage, ca. 1,5 ha komplett eingewachsen und eingezäunt, Quelle mit ca. 40 l/s, massive Gebäulichkeit, befestigte Zufahrt, teilerschlossen, aussergewöhnliches Freizeitdomizil mit vielfältigen Möglichkeiten, Angelteiche möglich, Kaufpreis: 390.000 €, Chiffre 3/15/1

VERKÄUFE

Verkaufe Fischereirecht an der **Weißen Laaber**. Es handelt sich hierbei um die Fischereirechte Flst. Nr. 184, Gemarkung Walterberg und Flst. Nr. 1236 Gemarkung Mitterthal, woselbst es beginnt und sich bis zur Einmündung des Salmansdorfer Mühlbaches erstreckt.
Tel.: 0173 9858908

Verkaufe **idyllische Baggerseen** mit eingetragenem Fischereirecht, passend für Angelsportvereine und Privatpersonen, in den Größen von ca. 45.000 m², 51.000 m², 70.000 m² und 134.000 m² (mehrere Baggerseen) in der Nähe von Manching

(Ingolstadt/Donau), Autobahnausfahrt A9.
Telefon: 0841/65161 (mit Anrufbeantworter).

INTERNET-ADRESSEN

www.bushhunter.de
www.fischerkoenig.info
www.anglerbund-bavaria.de

ERLEBNISWOCHEN FISCH 2015 ... im Land der 1000 Teiche


FISCHWIRTSCHAFTSGEBIET TIRSCHENREUTH

www.erlebnis-fisch.de

27.09. Eröffnung & Markt der regionalen Genüsse (Erbendorf) 03.10. Fisch im Mittelalter Geschichtspark Bärnau 10.+11.10. Kornthener Karpfenkirchweih

Abgefahren... Bis zu 36% Rabatt beim Autokauf!



Seit 18 Jahren der
unentbehrliche Begleiter aller Fischer

- ▮ Gewässerinformationen
- ▮ Kartenausgabe und Preise
- ▮ Fischarten
- ▮ Fliegenfischerinfos
- ▮ Details für Rollstuhlfahrer

Entdecken Sie neue
Fischgründe mit dem
Angelführer Bayern



Hier bekommen Sie den Angelführer für 14,90 € (zzgl. Versand + Vorkasse)

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Pechdellerstr. 16 | 81545 München
Tel.: 089/642726-0 | Email: info@ifvbayern.de

Kastner AG
Schlosshof 2-6 | 85283 Wolnzach
Email: karrer@kastner.de





Fisherman's Partner

ANGLER-FACHMÄRKTE

Einladung zum Herbstfest in den bayerischen F.P. Märkten

...in Nürnberg am 4. und 5.9.2015

Strawinskystraße 28 • 90455 Nürnberg
Tel. 09122/8732393

...in Kitzingen vom 10. bis 12.9.2015

Lochweg 16 • 97318 Kitzingen
Tel. 09321/3831666

...in Parsdorf am 11. und 12.9.2015

Gruber Straße 9 • 85599 Parsdorf
Tel. 089/99153827

...in München am 11. und 12.9.2015

Bodenseestraße 275 • 81249 München
Tel. 089/89328417

...in Manching am 18. und 19.9.2015

Schäfflerstraße 14 • 85077 Manching
Tel. 08459/3236944

...in Mainleus am 18. und 19.9.2015

Alte Straße 16 95336 Mainleus
Tel. 09229/9759577

...in Künzing am 18. und 19.9.2015

Sankt Severin Straße 8 • 94550 Künzing
Tel. 08549/8458

...in Straubing am 25. und 26.9.2015

Ittlinger Straße 146 • 94315 Straubing
Tel. 09421/9639843

...in Wertheim am 9. und 10.10.2015

Maintalstraße 5a • 897877 Wertheim
Tel. 09342/9160483

**Den kompletten Aktionsflyer finden Sie
unter www.fishermans-partner.eu!**

Angebote gültig an den Aktionstagen bzw. solange Vorrat reicht.
Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Abgabe nur in haus-
haltsüblichen Mengen. Kein Warenversand möglich.

SHIMANO Nexave FD

- 4 Kugellager • AR-C Spule
- Varispeed Getriebe
- Gehäuse aus XT-7 Graphit
- Super Stopper II • Dyna Balance
- Power Roller
- Größe 1000FD nur € 29,95
- Größe 2500FD nur € 34,95
- Größe 3000SFD nur € 37,95
- Größe 4000FD nur € 39,95



ab € **29,95**

SHIMANO Exage FD

- 5 Shielded Stainless Steel Kugellager
- M-Compact Gehäuse aus XGT-7 Graphit
- Aluminium-Kurbel • Power Roller
- eingearbeiteter Bügelarm
- Getriebe aus gegossenem Zink
- Super Stopper II
- Dyna-Balance
- Größe 2500FD nur € 49,95
- Größe 4000FD nur € 54,95



ab € **49,95**

SHIMANO Power Pro 135m

- Farben: grün, gelb
- Ø: 0,13 bis 0,23mm
- Tragkr.: 8 bis 15 kg
- Lieferbar auf 135m-Spulen à € 13,45



ab € **9,99** je 100m